

GDV-Bericht

Schadenverhütung in der Sachversicherung 2019/2020



Inhalt

Editorial	03
Statistik	04
Einzelschäden über 100 Mio. EUR	05
Wohngebäudeversicherung	08
Naturgefahren	10
Feuerversicherung: 2019 – Minusrekord bei den Blitzen	11
Schadenverhütungsarbeit in der Sachversicherung	12
Neue Chancen – und Risiken	13
Aufgaben und Ziele der Kommission Sach-Schadenverhütung und der Expertennetzwerke	16
Gremienstruktur	17
Expertennetzwerk Feuer	18
Expertennetzwerk Energie	21
Expertennetzwerk Naturgefahren/Leitungswasser	24
Expertennetzwerk Sicherungstechnik	27
Gastbeitrag: Feuerwehr zu Brandschutzkonzepten	30
Angepasste Brandschutzkonzepte	31
Öffentlichkeitsarbeit und Normung	34
Öffentlichkeitsarbeit	35
Weitere Gremienarbeit und Normung	36
Seit über 100 Jahren Partner der Versicherer: VdS Schadenverhütung	38
Starkregen verursachen hohe Schäden auf kleinstem Raum	42
Neue Publikationen	44
Ansprechpartner	46
Impressum	47

Liebe Leserin, lieber Leser!

Herzlich willkommen zu der neuen Ausgabe des GDV-Jahresberichts zur Sach-Schadenverhütung. Das Heft zeigt Ihnen aktuelle Themen der Versicherer auf dem Gebiet der Präventionsarbeit.

Nachhaltigkeit wird zum beherrschenden Thema in der Finanzindustrie. Schadenverhütungsingenieure sind heute immer häufiger mit Risiken aus neuen Technologien konfrontiert, die ihren Einsatz in der Gesellschaft finden. Photovoltaik-Anlagen, die ihre Energie in dezentralen Hausspeichern für die häusliche Nutzung am Abend bereithalten. Kraftfahrzeuge mit Elektroantrieben oder Mischformen wie Plug-in-Hybride. Gemeinsam ist diesen Technologien der Einsatz von Lithium-Akkus. Untersuchungen besagen, dass sich in jedem Haushalt über 30 dieser Akkus im Einsatz befinden. In der ganz überwiegenden Mehrheit sind diese sicher und werden ihrem Einsatzzweck entsprechend auch sicher betrieben. Trotzdem bleiben nach spektakulären Bränden und medialer Berichterstattung Fragen: Besteht eine höhere Brandgefahr beim Laden in Tiefgaragen? Wie können Brände beim Transport und dem Recycling gebrauchter Batterien vermieden werden? Welche Löschmittel bzw. welcher Brandangriff der Feuerwehren sind geeignet? Fragen, auf die Versicherer zusammen mit weiteren Beteiligten in naher Zukunft Antworten finden wollen. Schon jetzt verfügbar sind Hinweise der Versicherer für Errichter und Betreiber von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in der Publikation VdS 3471.

Aber auch klassische Themen werden Sie im Heft finden: Wie kann in Unternehmen zu deren Schutz ein sicherer Umgang mit Behältnissen mit brennbaren Flüssigkeiten aussehen? Eine Arbeitsgruppe gibt Antwort (Seite 19). Smart Home macht das Haus komfortabler und vielfach auch sicherer. Welche Hinweise sind beim Gebrauch der Komponenten wichtig (Seite 22)?

In einem Gastbeitrag schauen wir auf die aktuellen Herausforderungen der Berufsfeuerwehren und Freiwilligen Feuerwehren in Deutschland. Stichwort ist hier der vorbeugende Brandschutz.

Das Wettergeschehen weist in der jüngsten Vergangenheit immer häufiger Besonderheiten auf: „Der wärmste Winter seit Aufzeichnungsbeginn“, „Erwartet werden immer mehr Stürme“, „Starkregen und Überflutungen nehmen zu“ lauten einige Schlagzeilen. Um die Bevölkerung auf die besonderen Gefährdungen durch Naturgefahren (Stürme, Niederschläge, Hagel) hinzuweisen, informiert der Verband durch seine Initiative **Stadt.Land.unter.** auch über Social Media.

Am Beginn des Heftes erwartet Sie wie gewohnt ein Überblick aus Zahlen, Daten und Fakten.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre!



Alexander Küsel
Berlin, März 2020



Alexander Küsel
Leiter Schadenverhütung-Sach
sach-schadenverhuetzung@gdv.de

Großschäden in der Sachversicherung 2018/2019

Einzelschäden über 100 Mio. EUR

2018

Für die Sachversicherung war 2018 ein bemerkenswertes Jahr. Die extreme Trockenheit im Sommer und Herbst hatte zahlreiche Brände zur Folge. Größere Wald- und Moorbrände konnten im Südwesten Brandenburgs im August und im Emsland im September zum Glück auf unbewohntes Gebiet beschränkt werden. In der Nähe von Siegburg aber verursachte im August ein Böschungsbrand einen Großbrand, dem mehrere Wohngebäude zum Opfer fielen.

Entscheidend für das Ergebnis der Feuerversicherung waren aber wieder einmal mehrere Ereignisse bei Industriebetrieben mit jeweils mehr als 100 Mio. EUR Schadenaufwand. 2018 weist die inflationsbereinigt zweitgrößte Großschadenbelastung für Industrie der letzten 20 Jahre auf. Wie schon in der Vergangenheit, zeigt sich auch 2018 wieder, dass bei derartigen Ereignissen vor allem die folgende Betriebsunterbrechung den Schaden in die Höhe treibt. Besonders für 2018 ist jedoch ein Betriebsunterbrechungsschaden durch einen Brand bei einem Zulieferer in Höhe von 225 Mio. EUR, vor 2018 ist kein vergleichbarer sogenannter Rückwir-

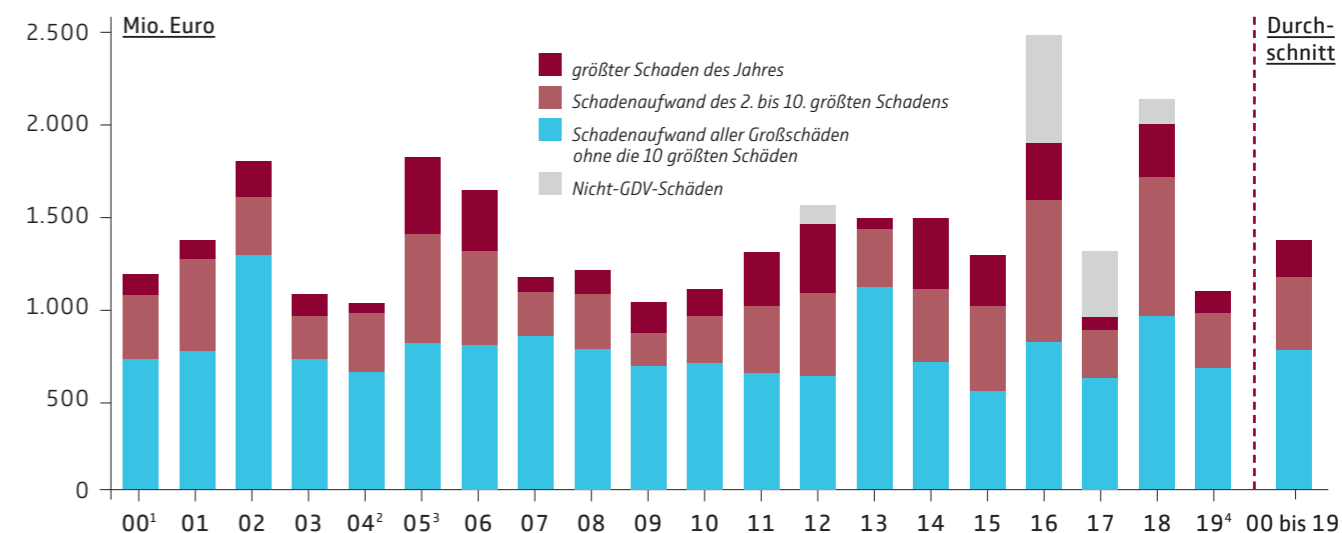
kungsschaden in dieser Größenordnung zur Großschadenstatistik gemeldet worden. Erwähnenswert ist auch, dass 2018 viele Größtschäden im Wirtschaftszweig der metallverarbeitenden Industrie aufgetreten sind, während die regelmäßig prominent vertretene Chemieindustrie wieder mit dem größten Schaden vertreten ist.

2019

Das Jahr 2019 hat noch einmal gezeigt, dass der Monat Dezember durchaus einen signifikanten Schadenaufwand im Großschadenbereich zum Jahresergebnis beisteuern kann: mit 181 Mio. EUR bei Großschäden über 10 Mio. EUR den bisher zweithöchsten Betrag seit Beginn dieser Statistiken im Jahre 1978. Insgesamt sind aber nur 1,1 Mrd. EUR angefallen. Das ist der zweitniedrigste inflationsbereinigte Großschadenaufwand in der gesamten letzten Dekade und fast 1 Mrd. EUR geringer als 2018. Bei einem durchschnittlichen inflationsbereinigten Großschadenaufwand von 1,4 Mrd. EUR ist dieser Aufwand deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt. Die nachfolgende Zeitreihe zeigt dies anschaulich:

Entwicklung der Großschäden 2000–2019

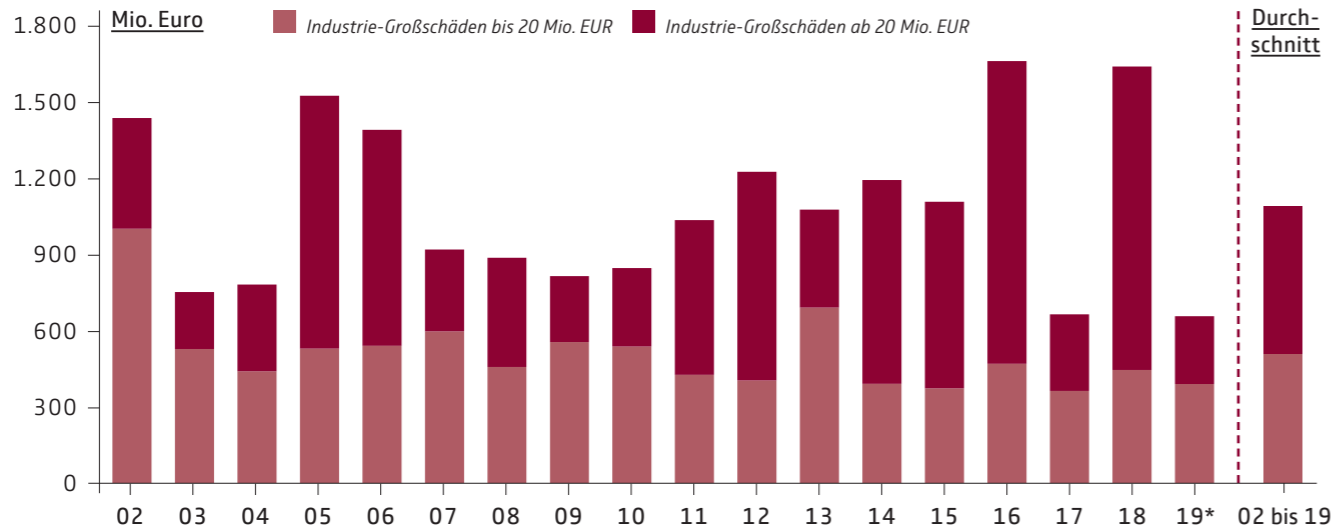
Großschadenstatistik 2000 bis 2019* (alle Gefahren; alle Sparten)
inflationsbereinigt (auch Großschadengrenze: 2018=1 Mio. Euro)



1 bis 2000 nur Feuer-Industrie/Feuer-Betriebsunterbrechung | 2 ab 2004 inklusive Selbstbehalt | 3 2005 auch deutliche Zunahme der Schadenanzahl | 4 2019 vorläufiges Ergebnis
Quelle: GDV

Entwicklung der Industrie-Großschäden 2002–2019

Alle Gefahren über 1 Mio. EUR; inflationsbereinigt



Quelle: GDV | * vorläufig

2019 hat davon insbesondere die Sparte Industrie profitiert, in der nur 660 Mio. EUR angefallen sind, der inflationsbereinigt niedrigste Wert seit 2002. Im Durchschnitt betrug die Großschadenlast Industrie fast 1,1 Mrd. EUR und somit über 430 Mio. EUR mehr als 2019.

Der größte Feuerschaden mit 120 Mio. EUR Schadenaufwand war in einem Schmiede-, Press- und Hammerwerk im Metallbereich angefallen.

Der zweitgrößte Feuerschaden betrug 67 Mio. EUR in einem Recyclingbetrieb. Ein besonders großer Leitungswasserschaden mit 23,5 Mio. EUR ereignete sich in einem Krankenhaus.

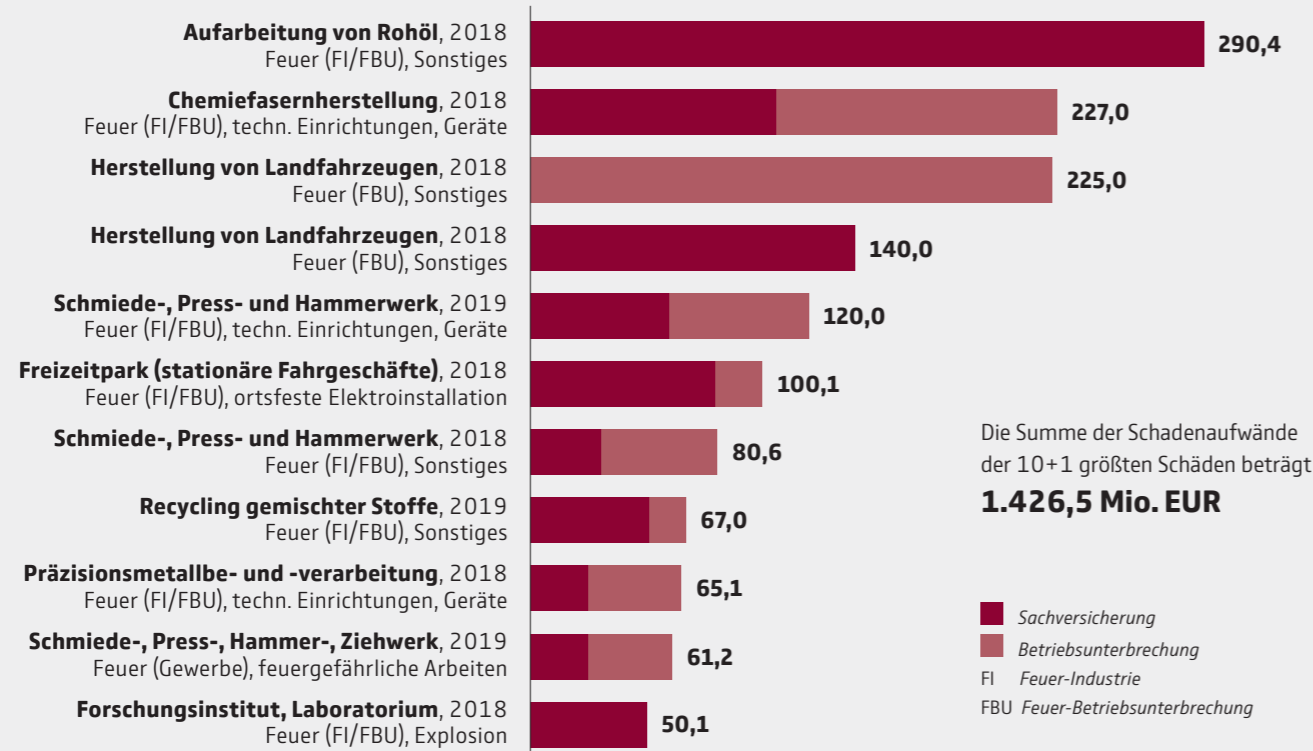
Blick auf die größten Schäden 2018–2019 im langjährigen Vergleich

Die größten Schäden des Jahres 2019 sind damit deutlich geringer ausgefallen als die zehn größten inflationsbereinigten Schäden seit Bestehen der Statistik 1962. Insgesamt machen im zehnjährigen Durchschnitt 2010 bis 2019 Großschäden 73 % des Schadenaufwandes der industriellen Feuerversicherung aus. 2019 beträgt der Anteil nur 51 %. In den letzten zehn Jahren machen Größtschäden über 100 Mio. EUR immerhin 24 % der Großschadenlast aus.

Wegen dieser Bedeutung der Größtschäden ab 100 Mio. EUR auf das Ergebnis der industriellen Feuerversicherung werden auch Schäden erwähnt, die normalerweise nicht in dieser Statistik enthalten sind, weil der führende Versicherer kein GDV-Mitglied ist oder war. 2019 ist kein solcher Schaden angefallen.

Die zehn (+1) größten Schäden 2018 und 2019

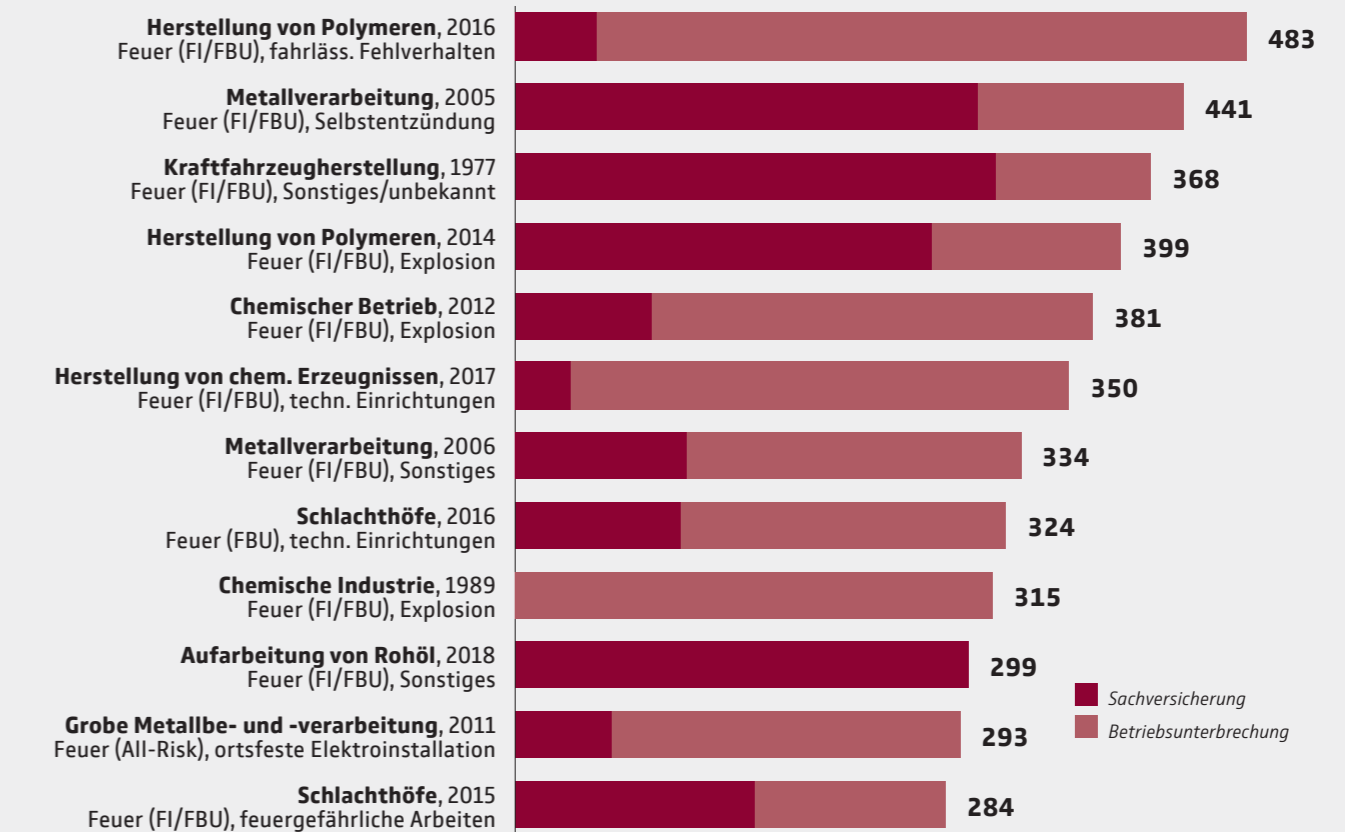
Schadenaufwand (Inland) in Mio. EUR; nach Betriebsart



Quelle: GDV

Die zehn (+2) größten Schäden seit 1962

Großschadenstatistik (alle Gefahren, alle Sparten); Schadenaufwand (Inland) inkl. Selbstbehalt in Mio. EUR, inflationsbereinigt



Erklärung der Abkürzungen:

FI: Feuer-Industrieversicherung; FBU: Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherung; Gewerbe: Gebündelte Gewerbeversicherung; All-Risk: Allgefahrenversicherung

Quelle: GDV

Weitere Sachschäden

Wohngebäudeversicherung



Leitungswasser

Insgesamt ist in der Wohngebäudeversicherung von 2002 bis 2019 ohne Inflations- und Bestandsbereinigung ein Schadenaufwand von 77 Mrd. EUR angefallen. Knapp 38 Mrd. EUR, und damit fast die Hälfte des gesamten Schadenaufwandes in der Wohngebäudeversicherung, entfällt dabei auf Leitungswasser. Auch 2019 bleibt es voraussichtlich in dieser Größen-

ordnung mit ca. 53 %. Dies ist umso bemerkenswerter, da Leitungswasserschäden deutlich weniger mediale Aufmerksamkeit erhalten als Sturm- und Hagelschäden oder Schäden durch "weitere Naturgefahren". Eine Analyse hat gezeigt, dass Leitungswasser auch bei Gewerbe mit einem Viertel des Schadenaufwandes eine wichtige Rolle spielt. Bestimmende Gefahr ist Feuer mit 50 % des Schadenaufwandes bei Gewerbe und sogar mit 70 % bei Industrie.

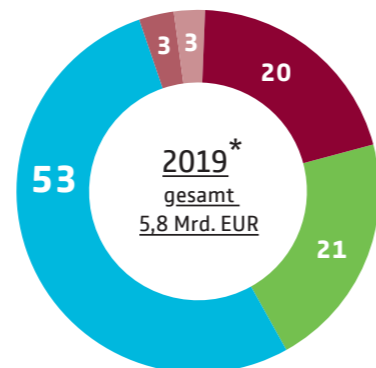
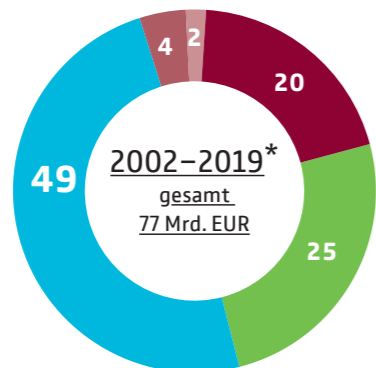


Regelmäßige **Wartung und Instandhaltung** sichern den **schadenfreien Betrieb** der Installationen

Leitungswasser dominiert das Schadengeschehen

Wohngebäude: Aufteilung des Schadenaufwandes nach Gefahren, in Prozent

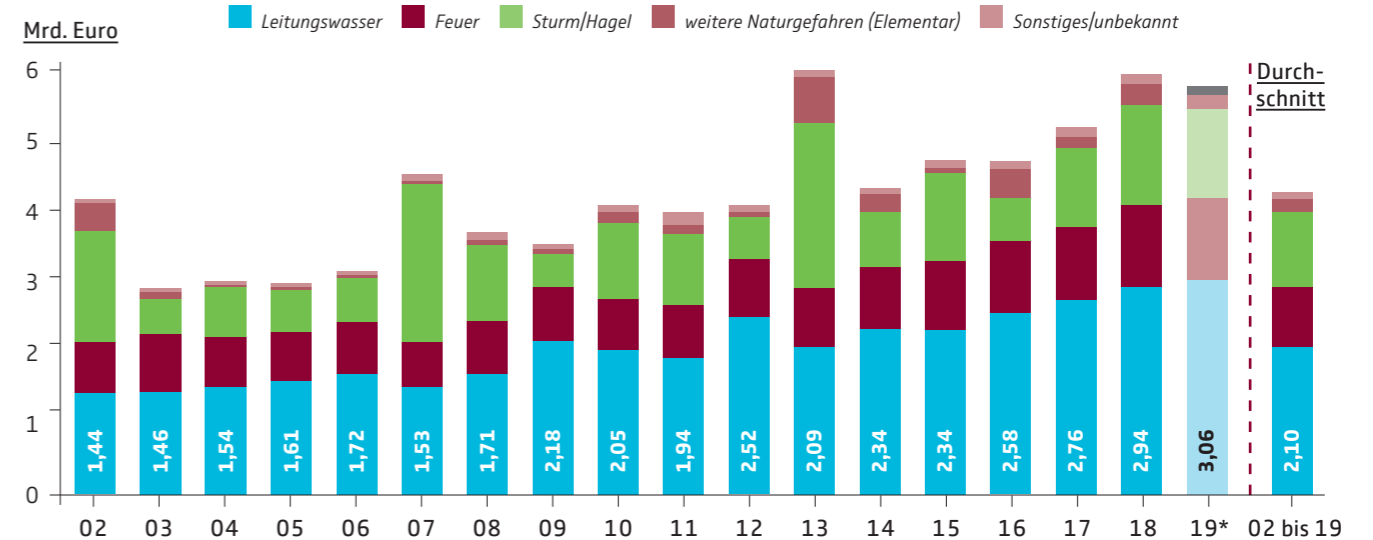
- Feuer
- Leitungswasser
- Sturm/Hagel
- weitere Naturgefahren
- Sonstiges/unbekannt



* 2019 Schätzung mit Hochrechnung 4. Quartal und Monatsstatistik Dezember
Quelle: GDV

Entwicklung des Schadenaufwandes in Wohngebäude 2002-2019

Wohngebäude: Schadenaufwand je Gefahr in Mrd. EUR

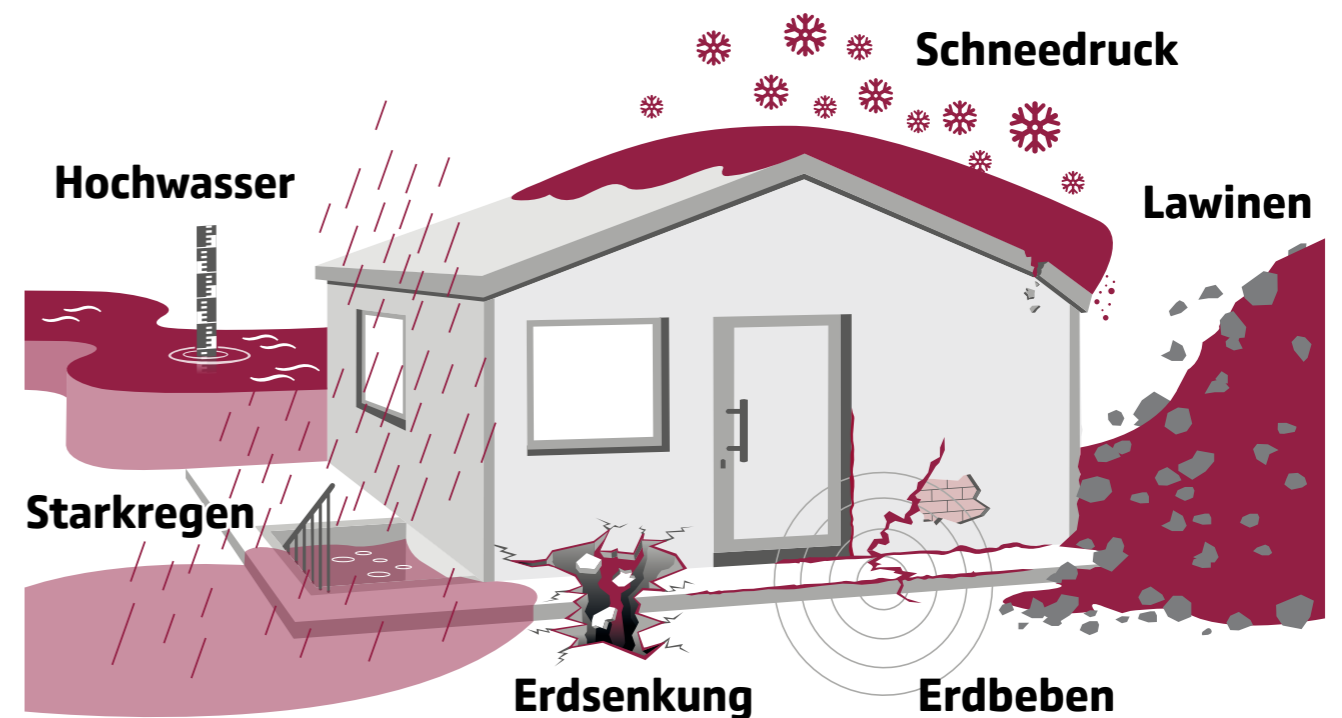


* Schätzung mit Hochrechnung 4. Quartal und Monatsstatistik Dezember
Quelle: GDV

Ohne ausgeprägte Frostperiode verläuft die Schadenbelastung im Monatsverlauf deutlich gleichmäßiger als 2018. Ende Februar 2018 führten die im Durchschnitt deutlich teureren Frostschäden zu einem Anstieg des gemeldeten Schadenaufwandes im März.

Dennoch lagen im Jahr 2019 erneut viele Monatswerte deutlich über den Vorjahreswerten, sodass insgesamt noch mit einem Anstieg des Schadenaufwandes um 4 % auf erstmals über 3 Mrd. EUR gerechnet wird.

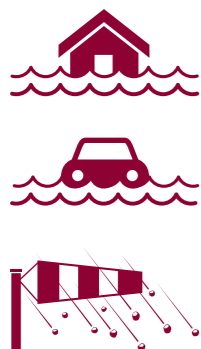
Erweiterte Naturgefahrenversicherung deckt Elementarschäden



Quelle: GDV

Weitere Sachschäden

Naturgefahren



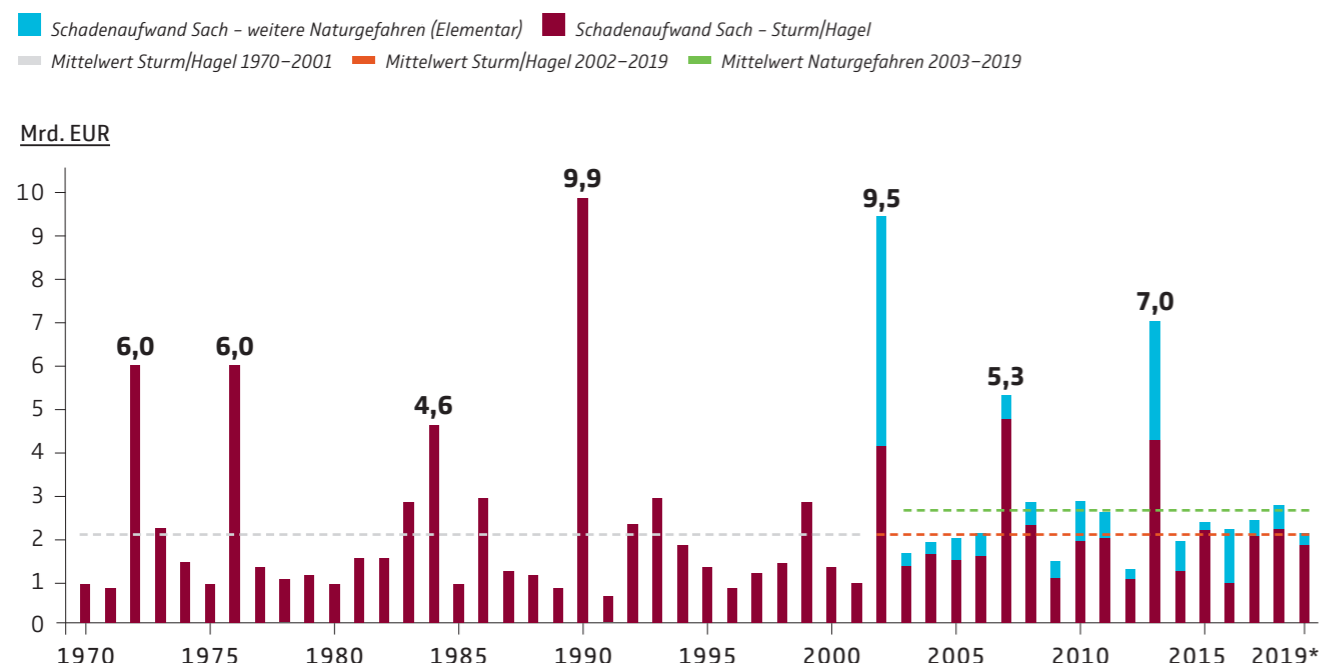
Die Naturgefahrenbilanz 2019 fällt leicht unterdurchschnittlich aus: Das Jahr steht dennoch für einige schwere Stürme, große Hitze und lokale Überschwemmungen. Es ist damit charakteristisch für Extremwetter in Deutschland.

Das erste Halbjahr 2019 ist durch zwei Schadenzeiträume mit erheblichen Sturm-/Hagelschäden geprägt. Im März 2019 ist durch die Schäden vor allem zu den Stürmen „Eberhard“ und „Dragi“ ein Schadenaufwand von 300 Mio. EUR in Wohngebäude gemeldet worden. Nach den bisherigen Erfahrungen beläuft sich der Gesamtschadenaufwand für Sach (Wohngebäude, Firmen-Gebäude, Hausrat und Firmen-Inhalt) hierzu auf geschätzt 500 Mio. EUR für Sturm/Hagel.

Anfang Juni 2019 war zuerst die Gewitterfront „Frank“ am 3. Juni aufgetreten, die vor allem über Niedersachsen und Hessen mit Starkregen, Sturm, Hagel und Blitzeinschlägen gewütet hat. Anschließend kam es am Pfingstmontag, dem 10. Juni, zum Hagelereignis „Jörn“, das vom Allgäu über Oberbayern bis nach Sachsen zog. Dabei zerstörten Hagelkörner in Golfballgröße Autos, Hausdächer, Fenster und Fassaden. Zuletzt ist Sturm „Klaus“, der am 12. Juni mit Windböen von bis zu 120 Kilometern pro Stunde über Mecklenburg-Vorpommern, Berlin und Brandenburg hinwegfegte, erwähnenswert. Für den gesamten Zeitraum vom 3. bis 12. Juni wird für Sturm/Hagel mit einem versicherten Schadenaufwand von ca. 260 Mio. und 40 Mio. EUR für Starkregen in der Sachversicherung gerechnet.

Volatile Naturgefahrenschäden

Wohngebäudeversicherung Sturm/Hagel und Naturgefahrenschäden (ab 2002): jährlicher Schadenaufwand



* vorläufig (2019: Stand Hochrechnung viertes Quartal)
Quelle: GDV

Hausratversicherung

Feuerversicherung: 2019 – Minusrekord bei den Blitzen

Obwohl 2019 zu den wärmsten Jahren seit Beginn der Messungen zählt, wurden laut VdS/BLIDS (Blitz Informationsdienst) nur 335.000 Wolke-Erde-Blitze registriert und damit so wenig wie nie zuvor seit 1999. 2018 waren es 447.000 Blitze, im langjährigen Durchschnitt (1999 bis 2019) 711.000, die höchste Anzahl wurde 2007 mit 1.157.000 Blitzen registriert.

Da Blitzeinschlag bzw. durch Blitze ausgelöste Überspannung nach wie vor die häufigste Ursache für Feuerschäden in den Privatsparten ist, hat dieser Rückgang unmittelbare Wirkung auf die Schadenhäufigkeit in Hausrat-Feuer und Wohngebäude-Feuer.

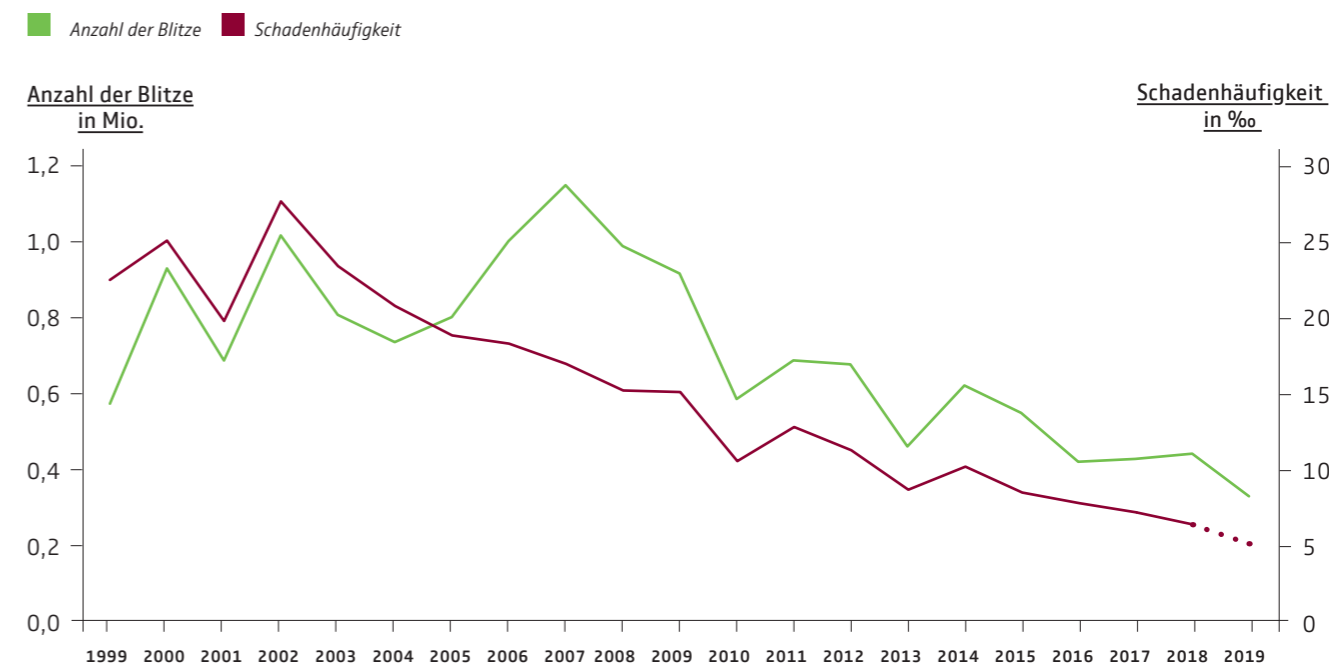
Die folgende Grafik zeigt die Verteilung der Erdblitze in den letzten beiden Dekaden im Vergleich zu den Hausrat-Feuerschäden.

Insbesondere aufgrund der wenigen Blitze ist die Schadenhäufigkeit Hausrat-Feuer 2019 mit 5,2 % auf dem niedrigsten Niveau zumindest seit 1981 und damit 20 % unter dem bisherigen Rekordjahr 2018.



Blitzanzahl und Schadenhäufigkeit stark rückläufig

~290.000 Blitz- und Überspannungsschäden in Hausratversicherung 2018



* Schätzung 2019 mit Monatsstatistik Dezember
Quelle: GDV/VdS/BLIDS

Schaden- verhütungs- arbeit in der Sachver- sicherung

Internet of Things und künstliche Intelligenz

Neue Chancen – und Risiken

Wie Industrierversicherer neue Technologien einsetzen können, um ihren Kunden neue Versicherungslösungen und erweiterte Services zu bieten.

Gemeinsam mit der Versicherungsbranche sind wesentliche Veränderungen wie Globalisierung und technische Innovationen in der Industrie möglich – sei es bei Windparks und Solarenergie, in der Energietechnik, bei neuen Produktionsverfahren wie 3-D-Druck oder bei modernsten High-Tech-Fahrstühlen in Wolkenkratzern. Innovation beim Versicherer heißt dabei nicht, Lösungen zu erfinden für Probleme, die der Kunde gar nicht kennt, sondern Versicherungslösungen für die sich wandelnden Risiken unserer Kunden zu finden. Das Potenzial von IIoT (Industrial Internet of Things) und künstlicher Intelligenz wandelt industrielle Risiken momentan rasant.

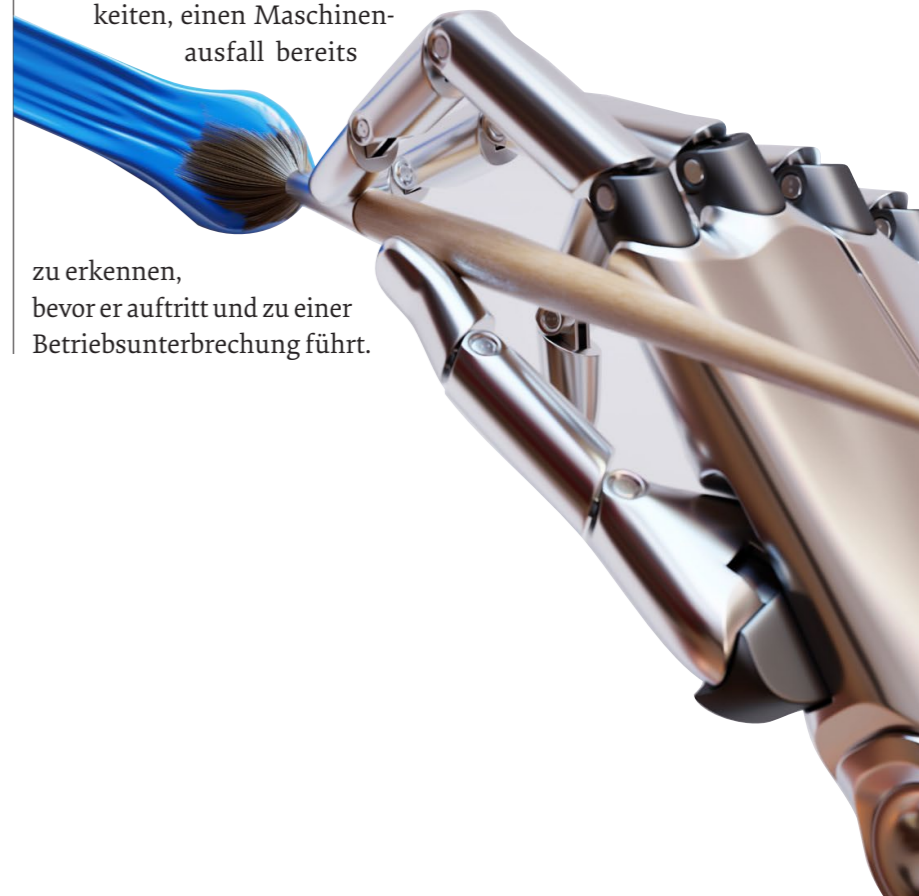
Bei der Risikoanalyse nimmt die Schadenverhütung eine zentrale Rolle ein. Erst wenn Risiken in ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrem Ausmaß erkannt sind, können Konzepte für eine wirksame Beherrschung erstellt werden.

Selbst bei grundsätzlich gut bekannten Gefahren wie Feuer und Explosionen führen z. B. neue Energieträger wie Lithium-Ionen-Batterien und Wasserstoff zu neuen Risiken. Wenn diese zudem mit neuen Technologien wie dem autonomen Fahren und verdichteten Lagerkonzepten kombiniert werden, können Risiken entstehen, bei denen bisherige, bewährte Schutzkonzepte an ihre Grenzen stoßen und überdacht werden müssen.

Große Chancen

Industrie 4.0 oder Industrial Internet of Things (IIoT) könnte dabei eine große Chance darstellen, um diesen neuen Risiken effektiv zu begegnen. Die Industrie setzt zunehmend auf den Einsatz von Sensoren zur Generierung von Daten und führt diese in Cloud-Lösungen zusammen. Zur Auswertung und Nutzung dieser Daten wird schon heute häufig künstliche Intelligenz genutzt. Neben der Optimierung der eigenen Geschäftsabläufe verändert sich damit auch das Leistungsangebot der deutschen Industrie. Dienstleistungen, Software und Services rücken deutlich stärker in den Fokus und ergänzen die Produktion und den Vertrieb von Sachgütern.

Das IIoT produziert dabei sehr viel mehr Daten und damit Informationen als bislang. Mithilfe dieser Informationen werden Versicherer in die Lage versetzt, ihr Geschäftsmodell vom „Reparieren & Ersetzen“ zu einem „Vorhersagen & Verhindern“ zu entwickeln. Es bieten sich also zunehmend neue Möglichkeiten, einen Maschinen-



ausfall bereits zu erkennen, bevor er auftritt und zu einer Betriebsunterbrechung führt.

Dieses Potenzial zu heben, erfordert die Erfassung, die anwenderorientierte Bereitstellung und die intelligente Auswertung relevanter Daten. Die Erfassung hat in den vergangenen 20 Jahren rapide zugenommen. Temperatur, Vibration, Drehzahl und andere technische Kenngrößen werden 100-fach pro Minute erfasst, ebenso Produktionskenngrößen wie Volumina, Ressourcennutzung oder Qualität. Diese Datenmassen müssen aber auch gespeichert werden. Dafür haben sich die Voraussetzungen in den vergangenen Jahren deutlich verbessert, wie unter anderem Zahlen einer KPMG-Studie zeigen. Danach wurden etwa seit Mitte dieses Jahrzehnts rund neunzig Prozent aller weltweit jemals erzeugten Daten generiert. Die Kosten der Datenspeicherung sind gleichzeitig rapide gesunken – von rund 13 Euro je Gigabyte im Jahr 2000 auf aktuell etwa zwanzig Cent.

Vernetzung in der IIoT-Welt

Maschinen-Störungen erkennen, bevor sie zum Problem werden

Mit der Erfassung und der Speicherung der Daten ist die Grundlage geschaffen, künstliche Intelligenz und „lernende Maschinen“ zu nutzen. Verknüpft man den Output aus der Praxis mit den erfassten Daten, lassen sich oftmals neue Muster erkennen: zum Beispiel bisher nicht durch die Ingenieure erkannte, neue Abhängigkeiten zwischen Maschinenkenngrößen und Qualität, Effizienz oder Störunganfälligkeit einer Anlage. Ausfallkosten können so reduziert und Wartungsintervalle optimiert werden. Nur dort, wo tatsächlich eine Instandsetzung erforderlich ist, werden Teile erneuert – nicht in fixen Wartungsintervallen.

Auch setzen viele Unternehmen auf „smarte“ Fabriken. Laut dem Digitalverband Bitkom ist heute im Schnitt schon jede vierte Maschine in der deutschen Fertigung mit dem Internet verbunden, in jedem zehnten Unternehmen ist mehr als die Hälfte der Maschinen vernetzt.

Als Versicherer stehen wir ähnlich wie unsere Kunden noch relativ am Anfang dieser Entwicklung. Wir müssen IIoT noch genauer verstehen und lernen, den sinnvollen Bedarf abzuleiten, die entsprechenden Services zu entwickeln und anzubieten. Vor allem brauchen wir dafür Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ein tiefes IIoT-Verständnis haben. Eine weitere Möglichkeit ist, dass wir uns über Kooperationen Know-how verschaffen. Die Assekuranz hat dafür sehr gute Voraussetzungen: Zum einen sind wir angesichts unseres Kerngeschäfts ohnehin sehr daten- und analytics-affin. Zum anderen gehören auch traditionelle Schadenverhütung und Risikomanagement zu den Stärken erfahrener Industrierversicherer. Weltweit sind tausende Ingenieure und Spezialisten in der Industrierversicherung beschäftigt. Sie unterstützen Unternehmen dabei, betriebliche Risiken zu identifizieren und – gekoppelt mit der Schadenerfahrung – aktiv zu vermeiden.

Fazit

Die Digitalisierung in der Wirtschaft und das Internet of Things schaffen eine Flut neuer Daten. Die Masse an Informationen verdoppelt sich alle zwei Jahre. Eine intelligente Nutzung dieser Daten kann Industrierversicherern die Möglichkeit eröffnen, ihren Kunden neue Dienstleistungen und ein verbessertes Risiko-Management zu bieten. Sie können ihr Geschäftsmodell vom Reparieren und Ersetzen zum Vorhersagen und Verhindern weiterentwickeln. Langfristig können daraus neue, bedarfsgerechte Produkte und Dienstleistungen entstehen.

Die Verknüpfung aller bisherigen Erfahrungen mit den neuen Erkenntnissen aus der Erfassung relevanter Daten durch Industrie 4.0 öffnet eine ganz neue Dimension der Schadenprävention und des Corporate Risk Management.

Autor: Dr. Jörg Ohlsen, Geschäftsführer HDI Risk Consulting GmbH, Mitglied der GDV-Kommission Sach-Schadenverhütung



Verbandssarbeit

Aufgaben und Ziele der Kommission Sach-Schadenverhütung und der Expertennetzwerke

Die Kommission Sach-Schadenverhütung (KSSV) im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft ist das Beratungs-, Steuerungs- und Entscheidungsgremium für die Sach-Schadenverhütung. Sie ist den Ausschüssen „Gewerbe-/Industriekunden“ und „Privatkunden“ berichtspflichtig.

Die KSSV bearbeitet alle Themen aus dem Bereich der Schadenverhütung in der Sachversicherung. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

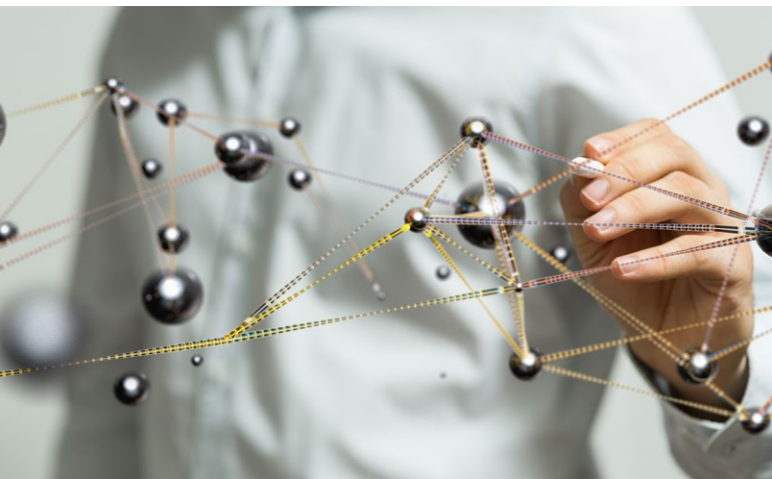
- Erkennen von Risikoveränderungen und technischen Entwicklungen sowie Abschätzen ihres Einflusses auf die Versicherungstechnik
- Entwicklung von unverbindlichen Schadenverhütungskonzepten auf der Basis von Schadenerfahrungen und Forschung in der Schadenverhütung
- Entwicklung und Pflege technischer Standards im rechtlich zulässigen Rahmen und Beschreibung ihrer Auswirkungen
- Lenkung der KSSV-Projektgruppen
- Technische Beratung der Ausschüsse Privatkunden und Gewerbe-/Industriekunden sowie deren übrigen Kommissionen
- Koordinierung der Aktivitäten von Insurance Europe auf dem Gebiet der Schadenverhütung

Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben werden im Rahmen der erlaubten Zusammenarbeit allgemeine Meinungen und Erfahrungen über die technischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Schadenverhütungsarbeit ausgetauscht und Positionen erarbeitet. Die KSSV beauftragt ihre zuständigen Expertennetzwerke mit der Bearbeitung fachbezogener Aufgabenstellungen und Projekte.

Die Expertennetzwerke unterstützen die Kommission Sach-Schadenverhütung und die GDV-Geschäftsstelle mit folgenden Aktivitäten:

- Beobachtung der für die Versicherungswirtschaft relevanten Entwicklungen in den zugeordneten Themengebieten
- Analyse und Aufbereitung relevanter Informationen sowie Initiierung von Projekten
- Fachliche Unterstützung der Verbandsgeschäftsstelle bei Klärung politischer Fragestellungen, z. B. gesetzlichen Schutzbestimmungen, und Fachfragen
- Fachliche Begleitung der laufenden Projektgruppen

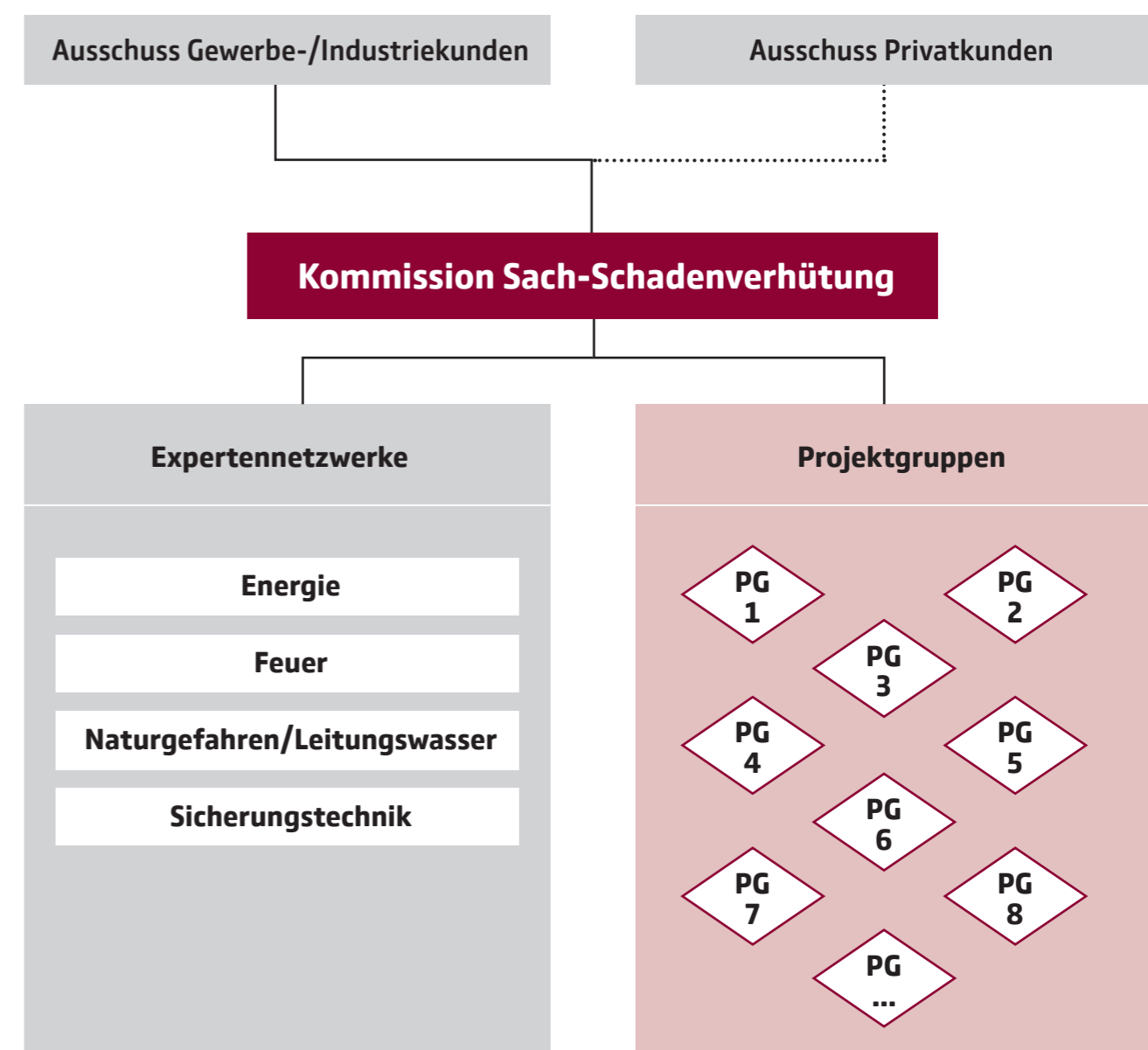
Die fachliche Position der Sachversicherer wird in eigenen Publikationen verankert, die überwiegend im VdS-Verlag erscheinen und i. d. R. als [PDF-Download](#) kostenlos erhältlich sind. Sofern möglich, werden die Erkenntnisse der Versicherungswirtschaft aus der Schadenverhütungsarbeit auch in externe Regelwerke eingebracht. Die KSSV nimmt ihre Aufgaben unter Beachtung der kartellrechtlichen Grenzen der Zusammenarbeit wahr.



Verbandssarbeit

Gremienstruktur

Die Kommission Sach-Schadenverhütung setzt zur fachspezifischen Bearbeitung von konkreten Themen Projektgruppen ein. Diese erarbeiten und aktualisieren jeweils unverbindliche Leitlinien, Musterschutzkonzepte und Richtlinien, die in der Schriftreihe Publikationen der Deutschen Versicherer zur Schadenverhütung erscheinen.



Expertennetzwerk Feuer



Grundsätzliche Aufgabenstellung

Das **Expertennetzwerk Feuer** ist im Wesentlichen für die folgenden Themengebiete zuständig:

- Muster-Schutzkonzepte für spezielle Branchen, Betriebe und private Haushalte
- Vorbeugender Brandschutz, u. a.
 - Anlagentechnischer Brandschutz (Branderkennungs-/Brandbekämpfungsanlagen)
 - Baulicher Brandschutz (Bauordnungsrechtliche Brandschutzbestimmungen in Muster-Bauordnungen und Muster-Sonderbauvorschriften, z. B. Muster-Industriebaurichtlinie, Normen und weiteren Standards)
 - Organisatorischer Brandschutz

- Abwehrender Brandschutz
- Löschwasserrückhaltung
- Vermeidung von Rauchschäden
- Explosionsschutz
- BIM (Building Information Modeling)
- Lithium-Batterien
- Recycling
- Brandschutzbeauftragte, Brandschutzhelfer
- Feuergefährliche Arbeiten
- Außerbetriebsetzen von Brandschutzanlagen
- Handlungshilfen für den Brandschutz im Betrieb wie z. B. Checklisten für den Brandschutz im Betrieb, Videos zur Erläuterung von Brandgefahren und Brandschutzmaßnahmen

Aktuelle Diskussionsthemen

Bei Verbandsstellungen zu aktuellen Fragenstellungen hat sich das Expertennetzwerk Feuer aktiv eingebracht:

- Brandschutz in Intensiv-Tierhaltungen – Anhörung im Landtag NRW
- Novellierung der Musterbauordnung (MBO) zur Ermöglichung digitaler Baugenehmigung
- Novellierung der Musterverwaltungsvorschriften Technische Baubestimmungen (MVV TB) 01/2020
- Kommentierung des Forschungsprojektes zum BIM-basierten Risikomanagement an der Bergischen Universität
- Entwurf einer 1. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

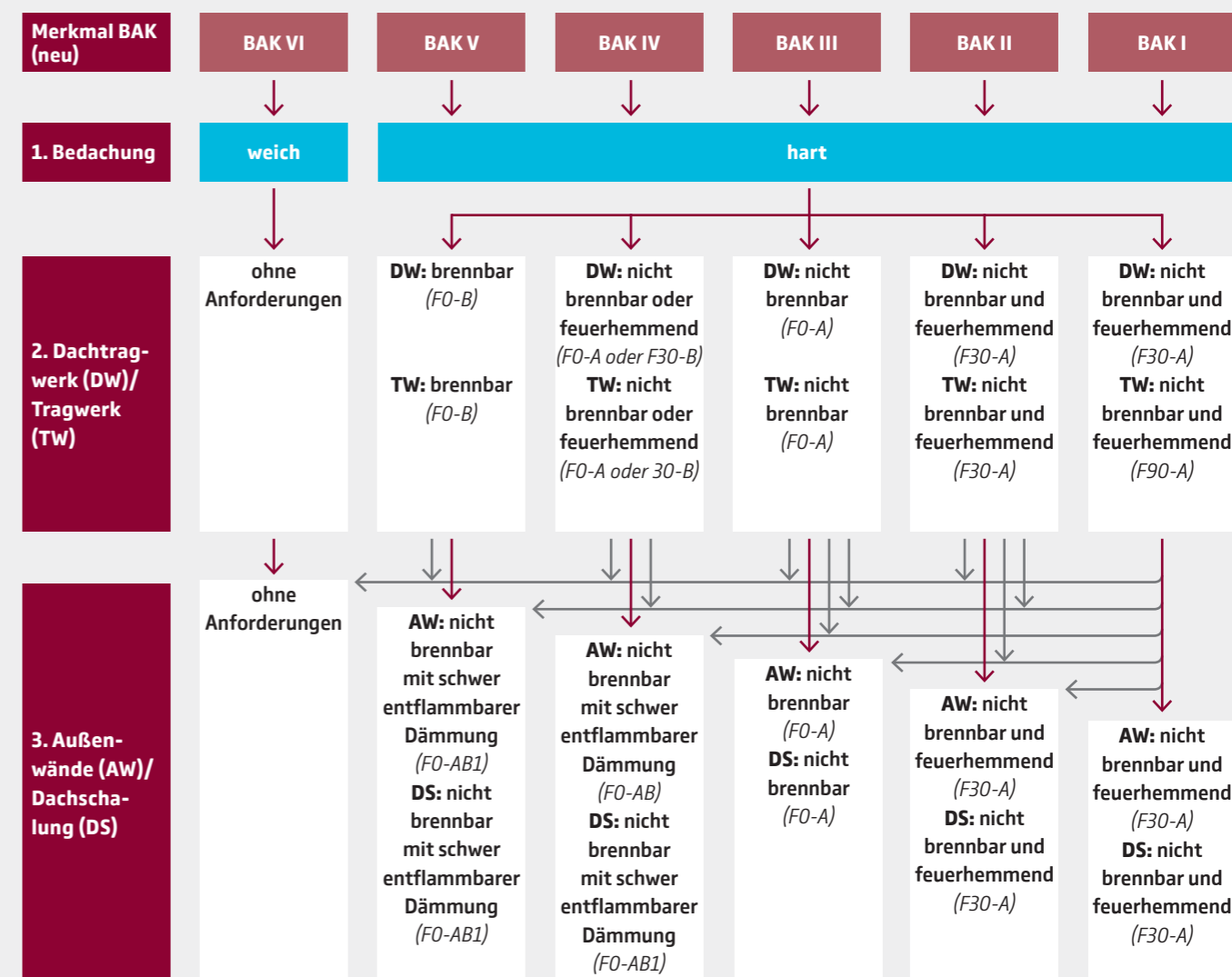
Laufende und abgeschlossene Projekte

→ Brandschutz bei der Verwendung brennbarer Baustoffe (PG-BSVbBSt)

Nach der Veröffentlichung des überarbeiteten Leitfadens zu Sandwichelementen (VdS 2244) werden die beiden Teilprojekte zu Bauartklassen und brennbaren Baustoffen parallel bearbeitet. Bei der Erarbeitung von Empfehlungen zum Brandschutz bei Fassaden einschließlich Sandwichelementen wird der aktuelle Leitfaden VdS 2244 Sandwichelemente durch Insurance Europe als raumabschließende Wand- und Dachbauteile, Brandschutzhinweise für die Planung, Ausführung und Instandhaltung seitens des GDV eingebracht.

Matrix für Bauartklassen:

Ein Beispiel eines digitalisierungsfähigen Ablaufschemas zur Einordnung der Bauarten



→ **Darstellung, Erläuterung und Veranschaulichung der Bauartklassen (BAK) Feuer mit dem neuen Leitfaden (VdS 0196)**

Der Entwurf des neuen Leitfadens zur Darstellung, Erläuterung und Veranschaulichung der Bauartklassen (VdS 0196) wird im Laufe des Jahres 2020 der öffentlichen Konsultation zugeführt und anschließend veröffentlicht.

In einem weiteren Schritt werden die Verbandsgremien in diesem Zusammenhang noch die Frage erörtern, ob die Empfehlungen für die Bauartklassen jeweils mit dem Bezug zur Gefahr „Feuer“ (VdS 0196), „Hagel“ (VdS 6100) und „Überflutung“ (VdS 6002) weiterentwickelt und zu einem gesamten Bewertungsinstrument zusammengeführt werden sollen.

→ **Verwendung brennbarer Baustoffe (VdS 3831)**

Die Arbeiten am neuen Leitfaden zum Brandschutz bei der Verwendung brennbarer Baustoffe werden planmäßig fortgesetzt. Eine Veröffentlichung wird im Jahr 2020 erwartet.

→ **Brennbare Flüssigkeiten – Gefahren, Risiken, Schutzmaßnahmen**

Der zunehmende Einsatz von Großbehältern mit brennbaren Flüssigkeiten in Produktionsbereichen bringt besondere Gefahren mit sich. Dies hat die GDV-Kommission Sach-Schadenverhütung veranlasst, eine Projektgruppe einzurichten, die in einer Publikation zur Schadenverhütung die Gefahren aufzeigt und Hinweise zur Schadenverhütung bei der Bereitstellung von Behältern mit brennbaren Flüssigkeiten in Produktionsbereichen erläutert.

Unter dem Begriff „Behälter mit brennbaren Flüssigkeiten“ werden dabei größere Behälter aus Kunststoff oder Metall (z. B. IBC, KTC oder Fässer) verstanden, die bei Leckagen, Beschädigungen oder Behälterversagen größere Mengen brennbare Flüssigkeiten freisetzen können.

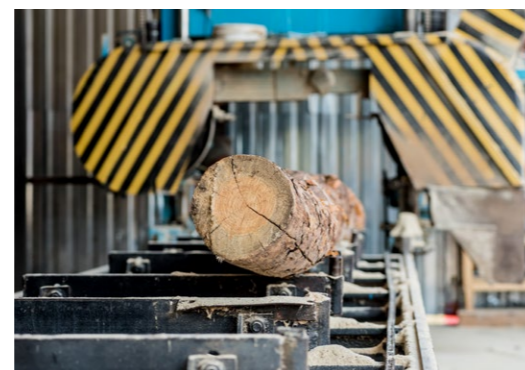
Die Publikation wurde gemeinsam mit Vertretern der Industrie erarbeitet. In einem langwierigen, intensiven Diskussionsprozess wurde der anfänglich bei der Erarbeitung verwendete Begriff „entzündbare Flüssigkeiten“ geändert in „brennbare Flüssigkeiten“, da der

Begriff der entzündbaren Flüssigkeiten nur Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt von maximal 60 °C erfasst.

Die Industrievertreter befürchteten dabei eine Verschärfung der Anforderungen, die seitens der Behörden unter Bezugnahme auf die neue GDV-Publikation gestellt werden könnten. Mit der Konkretisierung des Anwendungsbereichs konnte letztendlich ein auch für die Industrievertreter noch akzeptabler Kompromiss gefunden werden.

→ **Brandschutz in Sägewerken**

Häufige Brände in der Sägeindustrie haben Versicherer und Sägeindustrie veranlasst, gemeinsam eine Publikation zum Brandschutz in Sägewerken zu erstellen.



Die Publikation „Brandschutz in Sägewerken“ (VdS 3520) enthält Hinweise zur Vermeidung von Bränden und Explosionen sowie deren Auswirkungen speziell in Sägewerken als auch bei den sägewerktypischen Weiterverarbeitungsprozessen.

Die neue gemeinsame Publikation vom Bundesverband Deutsche Säge und Holzindustrie (DeSH) und dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) beschreibt die betriebstypischen Gefahren und es werden mögliche bauliche, anlagentechnische und organisatorische Schutzmaßnahmen sowie Maßnahmen des abwehrenden Brandschutzes für die Umsetzung in Sägewerken aufgezeigt. Eine umfangreiche Tabelle zeigt zudem einen abgestuften Überblick für die Auswahl möglicher Maßnahmen zur Schadenverhütung und -begrenzung. Diese Publikation steht wie alle GDV-Publikationen zur Schadenverhütung zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Expertennetzwerk Energie



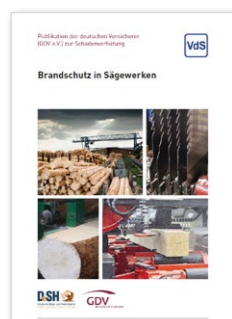
Grundsätzliche Aufgabenstellung

Das **Expertennetzwerk Energie** beschäftigt sich mit allen Themen des **Brand- und Sachwertschutzes** mit Blick auf **elektrische Anlagen und Betriebsmittel** und mit dem risikoadäquaten **Blitz- und Überspannungsschutz**.

Im Fokus stehen elektrische Anlagen bis 1.000 V im privaten, gewerblich-industriellen sowie im öffentlichen Bereich. Das Expertennetzwerk Energie erarbeitet zu diesem Spektrum vielfache Hinweise und praxisbezogene Lösungen zur Schadenverhütung. Strategisch positioniert es sich dabei mit der Erarbeitung von Lösungen zu einzelnen Problemstellungen wie auch mit konzeptionellen und kooperativen Ansätzen.

Zu seinen typischen Aufgaben gehören u. a. das Initiieren und Begleiten wissenschaftlicher Untersuchungen wie bei BLUES (Blitz- und Überspannung) oder PARK (PV-Anlagen), das Erarbeiten von GDV-Publikationen zur Schadenverhütung, eine aktive Öffentlichkeitsarbeit, auch bei Veranstaltungen mit Vorträgen, die Beteiligung an Programmausschüssen im Sachverständigenwesen und das Erstellen webbasierter Informationen.

Bedeutend sind auch die Kooperationen mit Innungsverbänden und Bildungseinrichtungen der Elektrohandwerke, um Ausbildungsinhalte zum Sachschutz zu vermitteln. Kontakte bestehen zu den entsprechenden Fachverbänden.



Brandschutz in Sägewerken (VdS 3520)



Brennbare Flüssigkeiten (VdS 3481)



Publikation Smart Home und Internet der Dinge (IoT) - Information für Endanwender

Anwendungsbereiche und Vernetzung in einem Smart Home



Vor allem aber die Mitarbeit in den relevanten Normungsgremien, z. B. für die Errichtung von elektrischen Anlagen, ist ein wichtiges Betätigungsfeld. Hier kann Sicherheit sozusagen a priori in technische Einrichtungen implementiert werden.

Die Themen des Netzwerks reichen von

- Energieerzeugung,
- Energiemanagement,
- Energieverbrauch,
- Blitz- und Überspannungsschutz,

bis zu **Sonderthemen** wie

- E-Mobilität,
- stationäre Speicher.

Um die Bedeutung des Wissenstransfers mit Erfahrungen aus Schäden in einer aktiven Schadenverhütungsarbeit Zielgruppen näher bringen zu können, seien hier beispielhaft die Mitarbeit in Regeln setzenden Gremien, Beiträge für Öffentlichkeitsarbeit und Schulungen sowie Kooperationen nochmals erwähnt. In unserer Wahrnehmung ist der Prozess aus Risikoerkennung, Risikoeinschätzung sowie, wenn notwendig, Umsetzung risiko-

mindernder Maßnahmen der Weg zu einer sicheren Anlage für den Sach- und den Personenschutz; beide haben weite Überschneidungen bei der Anwendung von Schutzmaßnahmen wie zum Beispiel der Anwendung von RCD (Fehlerstrom-Schutzschaltern).

Dies zeigen auch die aktualisierten Publikationen zum Blitz- und Überspannungsschutz für Wohnungen, landwirtschaftliche, gewerbliche und industrielle Betriebe (VdS 2010, 2017, 2019, 2031). Obwohl die Blitzaktivität in Deutschland in den letzten Jahren rückläufig gewesen ist, müssen bauliche Anlagen risikogerecht geschützt werden. Es verbleibt ein genügend hohes Risikopotenzial. Man kann zwar noch nicht in die Zukunft schauen, aber ist bemüht, für diese vorbereitet zu sein. In diesem Sinn sei an dieser Stelle auf die Forschungsarbeit „Einschätzungen zu den Auswirkungen der aktuellen und zukünftigen klimatischen Veränderungen auf die Gewittertätigkeit und das Blitzgeschehen insbesondere in Mitteleuropa“ hingewiesen. Diese ist durch Zusammenarbeit des GDV mit dem Ausschuss für Blitzschutz und Blitzforschung des VDE (ABB) initiiert worden. Diese Zusammenarbeit entsteht mit der Kompetenz von VdS Meteo Info – in guter Kombination von meteorologischer Fachexpertise und dem Know-how über dem Schadensgeschehen. Sie ist eine schöne Fortsetzung der Anliegen der Schadenverhütung: Ein Risiko einschätzen und dafür entsprechende Schutzmaßnahmen auswählen.

Smart Home

In diesem Sonderprojekt geht es um Smart-Home-Technologien (SH), kurz Smart Home. Sie verbinden intelligente Komponenten der Technischen Gebäudeausrüstung (TGA) mit Unterhaltungselektronik, Haushaltsgeräten und informations- und kommunikationstechnischen Anwendungen (IKT). Smart-Home Technologien finden immer mehr Einzug in Wohnungen und Häuser, oft als Nachrüstungs-Lösung. Durch automatisierte Abläufe, wie beispielsweise die bedarfsgerechte Steuerung von Markisen, Rollläden, Raumtemperatur und Licht, können sich diverse Vorteile ergeben: z. B. Wohnkomfort verbessern, den Heizenergiebedarf reduzieren und den Schutz

erhöhen, indem sie z. B. frühzeitig Einbruch-, Brand-, Gas- und Wassergefahren erkennen und durch automatische Abläufe im Gefahrenfall (z. B. schnellere Alarmierung) die Sicherheit deutlich verbessern. Die Fernabfrage und -steuerung mithilfe mobiler Endgeräte kann zusätzlich das gute Gefühl vermitteln, dass zu Hause „alles in Ordnung ist“. Im Alter können smarte Assistenten dabei unterstützen, länger selbstbestimmt in der vertrauten Umgebung zu wohnen.

Der Einsatz und sichere Gebrauch von Smart-Home Technologie wird fortlaufend in den Medien thematisiert. Richtig eingesetzt bringt die Technik viele Vorteile. Um diese ungetrübt nutzen zu können, sollen Gefahren möglichst ausgeschlossen werden. Maßnahmen schützen gegen z. B. Datenmissbrauch/ Identitätsdiebstählen und Manipulation der technischen Einrichtungen. Dass hier Sorglosigkeit falsch ist, zeigen auch Meldungen über den millionenfachen Diebstahl von Nutzernamen-Passwort-Kombinationen für Angriffe von Bot-Netzen. Mit einem Bewusstsein für Sicherheit lassen sich diese Gefahren auch mit sehr einfachen Maßnahmen minimieren. In einem „Leitfaden Smart Home: Informationen für Versicherer“ für das Privatkundensegment werden Informationen/Hilfestellungen aufgezeigt. Das Themenspektrum reicht von dem Dreiklang „Planung, Einbau, Betrieb“ über Systemarchitekturen und Wissenswerten im Mieter-Vermieter-Verhältnis bis hin zum Datenschutz. Im Verbraucherportal des GDV www.DieVERSiCHERER.de ist hierzu der Artikel „Warum Smart Home das Zuhause sicherer macht“ veröffentlicht worden.

PV-Schadenmanagement

Regenerative Energien wie Wind- und Wasserkraft sind seit vielen Jahrhunderten bekannt. Mit dem technischen Fortschritt sind diese viel effizienter geworden und neue hinzugekommen – so auch die Photovoltaik. In einem rasanten Wandel von ersten einzelnen Anwendungen auf Satelliten in den 1950er Jahren bis heute zum Massenmarkt mit millionenfachen PV-Anlagen (> 1,9 Mio. Anlagen in Deutschland) wurden viele Technologiesprünge verzeichnet. Mit diesem Wachstum sind die Risiken bei den Versicherern überproportional

gestiegen. Mit der höheren PV-Anlagen-Produktion, dabei sinkenden Preisen und Marktanzreiz-Programmen für erneuerbare Energien hat seit den 2000er Jahren bis ca. 2014 ein enormer Zuwachs an installierter Leistung (Anlagen) stattgefunden. Aus diesen „Goldgräber-Zeiten“ heraus musste man aber auch feststellen, dass die Qualität der Anlagen sehr unterschiedlich ist. Die Bandbreite reicht von völlig unauffällig bis hin zum Zweifel, dass Fachkunde bei Planung und Errichtung vorhanden gewesen sind. Dies ist dann auch von Errichter-Insolvenzen begleitet gewesen. Viele Schäden zeigten sich als Allmählichkeitschäden, die erst einige Jahre nach der Errichtung auftreten.

Ist eine Anlage aufgrund von Schneedruck mit dem Dach eingestürzt oder bei Wind vom Dach geweht, stellt sich die Situation klar dar. Funktioniert sie nur noch eingeschränkt aus irgendeinem Grund, können eine Fehlersuche und entsprechende Fehlerbehebung Abhilfe schaffen. Liegen jedoch Mikrorisse im Panel vor, z. B. nachdem ein Hagelschauer über eine ganze Region gezogen ist, war bisher die Beurteilung sehr unterschiedlich, natürlich auch vom Schadenbild abhängig. Mit einer wissenschaftlichen Arbeit konnte bei solchen Riss-Schäden für Klarheit geschaffen werden, eine sehr wichtige Erkenntnis – die Leistungsverluste sind wesentlich kleiner als vermutet, weil solche „Unterbrechungen auch atmen können“.

Ziel der Arbeiten der Projektgruppe ist es gewesen, das Handling von Schäden an PV-Anlagen zu verbessern. Deswegen wurden zu den Themen

- differenzierte Hilfestellungen für die Schadenbearbeitung,
- Anforderungen zu Methodik und Qualität von Beurteilung der Anlagen und Komponenten im Schadenfall,
- Optimierung im Bedingungsnetzwerk,
- Kennziffern für statistische Erfassung und
- Erkenntnisse aus Forschung und Wissenschaft

Inhalte zusammengetragen.

Diese werden in Kürze auf dem GDV-Portal veröffentlicht.



Aktueller technischer Leitfaden für PV-Anlagen (VdS 3145)



Expertennetzwerk Naturgefahren/ Leitungswasser

Grundsätzliche Aufgabenstellung

Im Fokus der Arbeiten des **Expertennetzwerkes Naturgefahren und Leitungswasser** liegen die **Themenblöcke:**

- Analyse und Aufbereitung wichtiger Informationen für die Versicherungswirtschaft aus den Bereichen Leitungswasser und Naturgefahren;
- Überführung der Arbeitsergebnisse in die Versicherungsunternehmen mit dem Ziel, das Bewusstsein für die Schadenverhütung weiter zu schärfen.

Neben den Experten aus der Versicherungswirtschaft wirken im **Expertennetzwerk** auch externe Spezialisten mit, z. B. aus Forschung und Lehre sowie dem Institut für Schadenverhütung und Schadenforschung der öffentlichen Versicherer e. V.

Mitglieder des **Expertennetzwerkes** sind in verschiedenen regelsetzenden Gremien sowohl auf nationaler als auch europäischer Ebene aktiv und

vertreten dort die Interessen der Versicherungswirtschaft. Neben der Mitwirkung bei der Erarbeitung der anerkannten Regeln der Technik (z. B. DIN 1988 und DIN EN 806, häusliche Trinkwasserversorgung) erfolgt auch die Mitarbeit bei gesetzlichen Bestimmungen, etwa zum Überschwemmungsschutz im Rahmen der Bund- und Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) und zur Umsetzung der EU-Hochwasserrisiko-management-Richtlinie. In externen Gremien werden in Normen und Technischen Regelwerken schadenverhütende Inhalte festgeschrieben.

Um Naturgefahren beherrschbar zu machen, werden z. B. Konzepte zum Schutz vor den Auswirkungen vor Hagel-, Hochwasser- und Starkregenereignissen erarbeitet. Zu den unterschiedlichen technischen Entwicklungen in der Leitungswasserinstallation werden Präventionshinweise gegeben. Hierzu werden eigene Publikationen veröffentlicht.

Themengebiete Naturgefahren und Leitungswasser

Schutz vor Naturgefahren, u. a.:

- Überflutung durch
 - Hochwasser, Starkregen und Rückstau
- Sturm
- Hagel
- Eis- und Schnee
- geologische Gefahren (Erdbeben, Erdstöße und Erdsenkungen)
 - ggf. in Verbindung mit dem Schutz vor Extremwetter-Ereignissen als konkrete Maßnahme zur Anpassung an den Klimawandel

Leitungswasser (LW)

Alles im Fluss? Mit Blick auf die Leitungswasserversicherung muss hier leider mit einem klaren „ja“ geantwortet werden. Denn alle 30 Sekunden kommt es in Deutschland zu einem Leitungswasserschaden.

Der Anteil Leitungswasser am Schadenaufwand in der Wohngebäudeversicherung beträgt über 50 %. Im Schnitt wird ein Schaden mit etwa 3.000 EUR reguliert. Der gesamte Schadenaufwand für Leitungswasser-Schäden in der Wohngebäudeversicherung beläuft sich auf über 2 Mrd. EUR jährlich.

Ein Blick auf die geografische Verteilung von LW-Schäden zeigt, dass es in den östlichen Bundesländern eher weniger Schäden als im Rest der Republik gibt. Dies könnte u. a. ein In-

diz dafür sein, dass die Leitungen in einem besseren Zustand sind. Kein Wunder, denn wurde seit den 1990er Jahren doch viel in die dortige technische Gebäudeinfrastruktur investiert und die Leitungen bzw. Installationen wurden erneuert. Aus dem Blickwinkel der Schadenverhütung in der Leitungswassersparte ist dies erfreulich, jedoch sind die Schäden bei bundesweiter Betrachtung auf einem nicht akzeptablen Niveau.

Bei der zu erwartenden weiter schleppenden Investitionsbereitschaft der Gebäudebetreiber ist zu vermuten, dass auch in Zukunft eine Trendwende nicht eintreten wird. Die Modernisierung von wasserführenden Gebäudeinstallationen ist jedoch ein wichtiger Schritt in Richtung der Leitungswasserschadenverhütung. Ein Wermutstropfen bleibt jedoch generell: Alles ist endlich, so auch die Gebrauchsdauer der leitungswasserführenden Gebäudeinstallationen. Nach etwa 30 Betriebsjahren wird es in der Regel Zeit, die Leitungen auszutauschen.

PG-Naturgefahren (PG-NAT)

Im Zuge der laufenden Projektarbeit werden mehrere Projekte von der PG parallel durchgeführt bzw. begleitet, über deren Stand nachfolgend berichtet wird. Zuletzt hat die PG den neuen Leitfadens zum baulichen Hagelschutz (VdS 6100) erarbeitet, der nach der öffentlichen Konsultation mit internationaler Beteiligung und umfangreichen Rückmeldung im März 2019 veröffentlicht worden ist.



Regelmäßige **Wartung und Instandhaltung** sichern den **schadenfreien Betrieb** der Installationen

Baukonstruktive Überflutungsvorsorge – Zusammenarbeit mit der HTW (Hochschule für Technik und Wirtschaft) Dresden

Mit der gemeinsamen Sitzung der PG mit dem Team der Wissenschaftler von HTW Dresden wurde der Entwurf des Forschungsberichtes zu baukonstruktiver Überflutungsvorsorge von der PG Ende November 2019 inhaltlich abgeschlossen. Nach der intensiven Diskussion über die wenigen letzten notwendigen Änderungen und der Umsetzung in der Zwischenzeit stehen in Zusammenarbeit mit der HTW Dresden folgende Aktionen an:

- Veröffentlichung des Forschungsergebnisses, u. a. online
- Online-Veröffentlichung eines bebilderten positiven Katalogs widerstandsfähiger Bauarten als ein wesentliches Forschungsergebnis
- Erarbeitung eines praktischen Leitfadens basierend auf dem Forschungsergebnis (VdS 6002) durch die PG-NAT
- Erarbeitung eines Flyers bzw. einseitigen Informationsblattes zur Einführung des Online-Katalogs in Zusammenarbeit von PG-NAT und GDV-Kommunikation
- Vorbereitung und Durchführung unterstützender Veröffentlichungen, u. a. Fachartikel und Vorträge auf Fachkonferenzen.

Im Abschlussbericht über das gemeinsame Forschungsprojekt wird die Herleitung der wissenschaftlich geeigneten Kriterien zur Bewertung der gegen Überflutung widerstandsfähigen Bauarten erläutert. Darüber hinaus haben die Wissenschaftler einen Vorschlag zur Einordnung der Bauarten im Hinblick auf die Gefahr „Überflutung“ erarbeitet.

Hagelschutz – FER (Fachkommission Elementarschutz-Register)

Zum 01.01.2020 ist www.hagelregister.com als eine länderübergreifende Landingpage und gemeinsame FER-Aktion gestartet. Seitens GDV wurde zuvor die Website www.hagelregister.de eingerichtet. Über den Start der Website und die Möglichkeit zum verbesserten Ha-

gelschutz in Deutschland wurde die Fachkommission Bauaufsicht der Bauministerkonferenz ARGEBAU mit dem Aufruf zur Anpassung des Bauordnungsrechtes informiert.

Überarbeitung des Leitfadens zum Schutz vor Überschwemmung (VdS 3521)

Die Aktualisierung des bewährten Leitfadens mit dem Fokus auf den Schutz vor starkregenbedingter Überflutung wird fortgesetzt, parallel zur Erarbeitung des neuen Leitfadens zu baukonstruktiver Überflutungsvorsorge (VdS 6002). Zuletzt konnten vier Schadenbeispiele aufbereitet und eingehend erörtert werden. Damit sollen die bisherigen Schadenbeispiele im Leitfaden VdS 3521 als anschauliches Überzeugungsargument angereichert und fortgeschrieben werden.

Hochwasserpass (HWP) und sächsischer Hochwasservorsorgeausweis

Die Einführung und praktische Anwendung der beiden o. g. Instrumente werden von der PG fachlich aufmerksam verfolgt. An der Stelle wird ein inhaltlicher und qualitativer Angleich unterstützend angestrebt.

DWA-Merkblatt zu kommunaler Überflutungsvorsorge (DWA-M551)

Die Überarbeitung des DWA-Merkblattes und des zugehörigen Handbuchs im zuständigen DWA-Arbeitskreis wird von der PG über die GDV-Geschäftsstelle begleitet. Aktuell ist die Überarbeitung auf die Ergänzung zum Schutz vor starkregenbedingten Überflutungen und des kommunalen Bebauungsplans fokussiert. Dabei ist das Gewicht der kommunalen Risikovorsorge mit Information zu lokalen Möglichkeiten der Versicherung zugunsten raumordnungsrechtlicher Planungen bei der gesamten Bewertung verschoben. Zudem stehen die mögliche Stärkung und ggf. Fortsetzung finanzieller Förderung der Kommunen zur Auditierung auf der Tagesordnung.

Expertennetzwerk Sicherungstechnik



Grundsätzliche Aufgabenstellung

„Netzwerken“ – dieses Schlagwort zieht sich durch die gesamte Schadenverhütung. Auch in der Sicherungstechnik tauschen sich die Experten aus der Versicherungswirtschaft bei Risiko-Bewertungen mit externen Spezialisten wie der polizeilichen Kriminalprävention, VdS Schadenverhütung sowie der gesetzlichen Unfallversicherung aus. So findet beispielsweise vor dem Hintergrund von hohen Zahlen bei Wohnungseinbrüchen, neuen Angriffsmethoden auf Geldautomaten oder sich ändernden Risiken beim Umgang mit Bargeld sowohl im Expertennetzwerk als auch in der Projektgruppe Sicherungsrichtlinien Bargeld ein reger Gedankenaustausch unter den Spezialisten statt.

Zu den **wesentlichen Aufgaben** des Netzwerkes gehören u. a.:

- Die Erfassung und Bewertung krimineller Entwicklungen und deren Einfluss auf die Sicherheitstechnik
- Die Erarbeitung von Empfehlungen zu Schutzmaßnahmen
- Die Mitwirkung bei der Erstellung von Normen und Technischen Regelwerken
- Die Erstellung von Publikationen zu Maßnahmen des Risikomanagements

Im Fokus der Arbeit des Netzwerkes stehen grundsätzlich immer die Aktualität und Wirksamkeit der Sicherungstechnik. Die von den Experten erarbeiteten Publikationen beschreiben so ein risikogerechtes Maß an Sicherheit und tragen den aktuellen technischen Entwicklungen Rechnung. Damit wird ein hoher Grad an Praxistauglichkeit erreicht.



Schwerpunkte der Arbeiten



Sicherungsrichtlinien Bargeld (VdS 2472)

→ **Sicherungsrichtlinien Bargeld (VdS 2472)**
Die in Umlauf befindliche Bargeldmenge nimmt durch den Einsatz von Kreditkarten und internetgestütztem Zahlungsverkehr/Onlinebanking immer weiter ab. Trotzdem finden sich hohe Bargeldsummen nach wie vor in Banken und Kreditinstituten sowie vermehrt auch in Spielhallen, Tankstellen, Einzelhandelsgeschäften und ähnlichen Stätten. In der Projektgruppe Sicherungsrichtlinien Bargeld wurden diese Entwicklungen analysiert und die Erkenntnisse in den aktualisierten und erweiterten VdS-Sicherungsrichtlinien Bargeld (VdS 2472) zusammengetragen. Vor dem Hintergrund des sich stark wandelnden Bargeldverkehrs wurden die Prozesse von Annahme, Ausgabe, Bearbeitung, Transport und Lagerung erstmalig differenziert betrachtet und detailliert beschrieben.

Die neue Publikation ist im Frühjahr 2020 veröffentlicht worden. Sie ist inhaltlich umfassender geworden und richtet sich an eine breitere Zielgruppe, die sich nun nicht mehr nur auf Banken beschränkt.

Der „klassische Bankraub“, bei dem der Täter in der Filiale die Mitarbeiter bedroht und zur Geldausgabe drängt, findet heute eher seltener statt. Kassenschalter werden durch Geldautomaten ersetzt, die häufig im Foyer der Bank aufgestellt sind. Die Bargeldgeschäfte werden immer stärker automatengestützt abgewickelt – der Bankmitarbeiter hat nur noch beschränkt Zugriff auf Bargeldbestände. Im eigentlichen Kundenbereich der Bank finden nur noch Beratungen statt.

Für die Täter haben sich durch diese Entwicklung neue Angriffsziele ergeben: Die Geldautomaten. 369 mal waren nach Angaben des Bundeskriminalamts im Jahr 2018 bundesweit Geldautomaten das Ziel von Angriffen – ein neuer Rekord. In Nordrhein-Westfalen gab es mit 108 Taten die meisten Taten. In Niedersachsen und Berlin haben sie sich seit 2015 die Fälle in etwa verdoppelt, in Rheinland-Pfalz sogar mehr als verfünffacht.

→ Richtlinien zur Sicherung von Geldautomaten (VdS 5052)

Wie können Geldautomaten geschützt werden? Genau diese Fragestellung ist von den GDV-Experten in den Richtlinien zur Sicherung von Geldautomaten (VdS 5052) bereits in der letzten Auflage aus dem Jahr 2017 beantwortet worden. Trotzdem werden Geldautomaten weiter gesprengt und die Angriffsmethoden haben sich weiterentwickelt. Eine Gefahr für Leib und Leben Dritter und ein durchaus immenser Gebäudeschaden.

Die neusten Erkenntnisse der Versicherungswirtschaft, der Polizei sowie die Ergebnisse einer Arbeitsgruppe im BKA sollen in einer Neuauflage der Publikation VdS 5052 abgebildet werden.

Kampagne: „K-Einbruch“ Einbruchschutz wirkt

Die Schadenverhütung im Bereich Einbruchdiebstahl ist vom GDV in den letzten Jahren sowohl inhaltlich als auch monetär gefördert worden. So wurde z. B. die K-Einbruch-Kampagne der Polizei finanziell unterstützt, und die Inhalte der GDV-Schadenverhütung fanden Berücksichtigung. Kern der Kampagne ist der Internetauftritt www.k-einbruch.de mit produktneutralen Informationen zum Einbruchschutz, Tipps, wie man sein Zuhause sichert, und Informationen zur staatlichen Förderung von Einbruchschutz.

Darüber hinaus wurde bereits vor Jahren der Tag des Einbruchschutzes ins Leben gerufen. Am Tag der Zeitumstellung zur Winterzeit am letzten Sonntag im Oktober wird mit besonderen Aktionen auf den wirksamen Einbruchschutz aufmerksam gemacht.

Der GDV ist Kooperationspartner und unterstützt das Projekt weiterhin.

Lagerung von hohen Bargeldbeständen im Privathaushalt

Die Bundesbank hat ermittelt, dass jeder Deutsche im Durchschnitt über Ersparnisse in Höhe von 70.000 Euro verfügt. Immer mehr Banken erheben inzwischen Gebühren und berechnen Negativzinsen für Spareinlagen. Dies führt dazu, dass hohe Geldbeträge häufig ungesichert zu Hause aufbewahrt werden.

Nach einem Einbruchdiebstahl entschädigt der Versicherer gestohlenen Bargeld jedoch nur bis zu einer bestimmten Höchstgrenze. Höhere Summen Bargeld sind somit nicht automatisch versichert, können aber individuell vereinbart werden. In der Hausratversicherung wird teilweise auch der Inhalt von Kundenschießfächern in Tresorräumen von Banken/Kreditinstituten mitversichert – auch hier gelten individuelle Entschädigungsgrenzen.

Die Schadenverhütung im Einbruch/Diebstahlbereich des Verbandes rät hier dazu, größere Mengen Bargeld, aber auch Schmuck und wichtige Dokumente, am besten im Bankschließfach oder – falls nicht möglich – Zuhause in widerstandsfähigen Wertbehältnissen (Tresoren) aufzubewahren.

Tresore gibt es in abgestuften Sicherungsklassen. Je höher die Werte im Tresor, desto höher sollte auch die Sicherungsklasse sein. Der Tresor sollte neutral geprüft und zertifiziert sein. Zu erkennen ist dies beispielsweise an der VdS-Zertifizierungsmarke. Im Privatbereich reicht in der Regel der VdS-Grad N, I oder II aus. Zur Erhöhung der Sicherheit ist darüber hinaus der Einbau einer Alarmanlage bzw. Einbruchmeldeanlage empfehlenswert.



Richtlinien zur Sicherung von Geldautomaten (VdS 5052)



Quelle: Bundeskriminalamt

Dynamische Entwicklung der Angriffe auf Geldautomaten

Gastbeitrag: Brandschutz- konzepte aus Sicht der Feuerwehr

Sind die Erwartungen gleich?

Akteure im vorbeugenden Brandschutz mit teilweise unterschiedlichen Zielsetzungen



Akteure und Zielsetzungen

Angepasste Brandschutzkonzepte

Ein Beitrag aus Sicht der Feuerwehren

Wirkzusammenhang vorbeugender und abwehrender Brandschutz

Die konkreten Wirkzusammenhänge zwischen abwehrendem und vorbeugendem Brand- und Gefahrenschutz werden im Positionspapier „Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz“ und im Regelkreis Brandschutz des Fachausschusses Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz der deutschen Feuerwehren (FA VB/G) beschrieben. Zielsetzung ist jeweils, einen ausreichend sicheren, wirtschaftlichen und praxisgerechten Brandschutz zu erhalten, wobei der maßgebende Zeitraum nicht die Erstellung einer baulichen Anlage, sondern deren Betriebszeit ist.

Brandfälle werden bereits über eine Einsatzstatistik der Feuerwehren, eine Brandursachenerfassung der Polizei und eine Schadenstatistik der Versicherer erfasst.

Eine strukturierte Bewertung durch Brandschutzsachverständige, ob sich die Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes bewährten, überflüssig oder aber unzureichend waren, findet jedoch kaum mehr statt. Hier ging viel Wissen verloren, das bis zur Wiedervereinigung in der DDR vorhanden war. Aber nur mit einer unabhängigen Bewertung können die Brandschutzbestimmungen sachgerecht evaluiert werden. Ferner kann vermieden werden, dass Einzelfällen eine Allgemeingültigkeit zugesprochen wird.

Akteure im vorbeugenden Brandschutz

Die unterschiedlichen Zielsetzungen müssen akzeptiert werden. Schwierig wird es für die Feuerwehren, wenn etwa nachstehende absolute Aussagen getroffen werden:

- „Ein zweiter Rettungsweg ist ohnehin kaum erforderlich.“
- „Die Feuerwehr nutzt keine Wandhydranten.“
- „Trockene Steigleitungen sind überflüssig.“
- „Aufgrund der reduzierten Opferzahlen können Brandschutzstandards gesenkt werden.“

→ „Die Fremdrettung ist abgeschlossen bis die Feuerwehr eintrifft.“

→ „Vom Gebäudeversagen ist nur die Feuerwehr betroffen.“

Die Aufzählung könnte von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Brandschutzdienststellen umfänglich ergänzt werden. Allen Aussagen liegt die Annahme zu Grunde, dass eigene Einzelerfahrungen über die Belange der örtlich zuständigen Feuerwehr gestellt werden dürfen oder aber die Gefährdung von Feuerwehreinsatzkräften komplett unberücksichtigt bleiben darf.

Um zu fachlich fundierten Bewertungen von konkreten Brandfällen zu gelangen, führt die Branddirektion München im Auftrag des FA VB/G eine Erfassung der Wirküberprüfung von VB-Maßnahmen (Vorbeugender Brandschutz) bei bemerkenswerten Bränden durch.

Regelkreis Brandschutz

mit der Notwendigkeit einer strukturierten Einsatzstellenbewertung und der Wechselwirkung vorbeugender und abwehrender Brandschutz

Vorbeugender Brandschutz

- Entstehung und Ausbreitung von Feuer und Rauch vorbeugen
- Rettung von Menschen und Tieren
- Einsatzkräftesicherheit
- Wirksame Löscharbeiten

Rahmenbedingungen für Fremdrettung, Löscharbeiten und den Ressourcenbedarf der Feuerwehr

Praxiserfahrung durch VB-Einsatzstellenbewertungen und Auswertung der vorhandenen Statistiken

- Funktionsstärke
- Hilfsfrist
- Erreichungsgrad
- Fahrzeug-, Gerät- und persönliche Schutzausrüstung
- Qualifizierung

Abwehrender Brandschutz

Die Brandobjekte werden durch Sachverständige der Feuerwehr begangen. Für „bemerkenstwert“ gibt es hierbei bewusst keine konkrete Definition, da es für jede Feuerwehr individuelle Betrachtungspunkte gibt. Als Orientierung dienen die Abfragegliederung und die dazugehörigen Fragestellungen.

Für eine aussagekräftige Statistik ist es zudem wichtig, dass nicht nur Einsätze betrachtet werden, bei denen ein Kriterium des Fragebogens nicht erfüllt wurde, sondern auch jene, bei denen keine Komplikationen aufgetreten sind. Der Erfassungsbogen der VB-Einsatzstellenbewertung ist auf der Homepage der AGBF bund (www.agbf.de) veröffentlicht.

Rolle der Feuerwehren im vorbeugenden Brandschutz

Die Feuerwehren vertreten ihre Belange in öffentlich-rechtlichen Verfahren und kontrollieren die Umsetzung. Dies betrifft in der Regel folgende Bereiche:

- Brandschutzprüfung
 - von baulichen Anlagen im bauaufsichtlichen Verfahren
 - von Gebäuden im Auftrag von Prüfingenieuren/Prüfsachverständigen
 - der Bauleitplanung
 - von Verkehrsbauwerken
 - bei Verfahren nach Bundesimmissionschutzgesetz
- Abstimmung und Kontrolle der Gebäudetechnik, die von der Feuerwehr bedient oder genutzt werden muss, wie Brandmeldeanlagen, halbstationäre Löschanlagen oder Objektfunkanlagen
- Prüfung von Einsatzunterlagen (z. B. Feuerwehrpläne) und Brandschutzordnungen
- Brandverhütungsschau
- Veranstaltungssicherheit

In der öffentlichen Wahrnehmung werden oftmals alle Sachverhalte, die mit Brandschutz zu tun haben, automatisch der Feuerwehr zugeordnet. Daher bedarf die Zusammenarbeit mit den weiteren Akteuren im vorbeugenden Brandschutz einer Rollen- und Aufgabenklärung. Die Aufgaben privater Prüfer, Bauauf-

sichtsbehörden, Gewerbeaufsichtsämter, Ämter für Umweltschutz, Verkehrsbehörden, Sozialbehörden, Ordnungsämter etc. sollten bewusst nicht von der Feuerwehr übernommen werden.

Werden Brandschutzforderungen ohne Abstimmung mit der Feuerwehr mit „Bedenken der Feuerwehr“ begründet und somit oftmals als unumstößlicher Ablehnungsgrund akzeptiert, sollte dies von der Feuerwehr umgehend richtiggestellt werden.

Die Wirksamkeit und Betriebssicherheit sicherheitstechnischer Anlagen und Einrichtungen bescheinigen Prüfsachverständige bzw. Sachkundige. Der Betreiber verantwortet den ordnungsgemäßen Betrieb. Bei der Prüfung sollten sich die Feuerwehren daher auch hier auf ihre Belange beschränken. Doppelprüfungen im Bereich der Feuerwehraufzüge, der Brandmeldeanlagen und der Objektfunkanlagen sollten sich ausschließlich auf Punkte beschränken, die bei Mängeln zu einer unmittelbaren Gefährdung von Einsatzkräften führen.

Ehrliche Diskussion zum akzeptierten Risiko

Bei den unterschiedlichen Akteuren ist es wenig hilfreich, wenn Beteiligte ohne persönliche Verantwortung das Schutzniveau des vorbeugenden Brandschutzes definieren und andere die Verantwortung oder die Auswirkungen zu tragen haben.

Dies sollte aber nicht bedeuten, dass der Status quo nicht kritisch hinterfragt werden darf, sondern dass dies mit Beteiligung aller Mitwirkenden im vorbeugenden Brandschutz realisiert werden sollte.

In Deutschland reduzierten sich in den letzten 30 Jahren die Todesopfer durch Brandereignisse in Gebäuden von ca. 700 auf 400 pro Jahr. Dies ist ein großer Erfolg aller Beteiligten. Nun wird jedoch regelmäßig angeführt, diese Zahl ließe auf (zu) strenge Brandschutzregelungen schließen, was diesen Erfolg ad absurdum führt. Wer käme ernsthaft auf die Idee, mit dem Erfolg bei der Reduzierung der Verkehrstopfer (von ca. 14.000 auf 3.000 pro Jahr) zu argumentieren, um etwa Tempolimits oder Alkoholgrenzen infrage zu stellen?

Gleiches Schutzniveau zum vorbeugenden Brandschutz in allen Rechtsgebieten

Es ist nicht nur unlogisch, sondern für alle am Brandschutz Beteiligten unbefriedigend, wenn das Sicherheitsniveau im Brandschutz sich je nach Rechtsgebiet unterscheidet. Derzeit liegen den einzelnen Rechtsgebieten wie Baurecht, Umweltschutzrecht oder Arbeitsschutzrecht unterschiedliche Systematiken zu Grunde. Es erscheint dringend geboten, dass die öffentlich-rechtlichen Anforderungen zum Brandschutz rechtsgebietübergreifend identisch sind.

Und mit Fokus auf den Sachschutz sei ergänzt: Das auf den öffentlich-rechtlichen Regelungen fußende Brandschutzkonzept dient vor allem zur Erlangung einer Bau- und Betriebsgenehmigung. Was zur Erreichung der ggf. weiterführenden Schutzziele des Sachschutzes an „zusätzlichen“ Maßnahmen über die gesetzlichen Anforderungen hinaus umgesetzt wird, ist letztendlich die Entscheidung eines Bauherrn und Betreibers. Zu nennen sind hier u. a.:

- Schutz von Sach- und Vermögenswerten
- Begrenzen der Betriebsunterbrechung im Fall eines Brandes und Bewahrung der Lieferfähigkeit
- Vermeiden möglicher Beeinträchtigung des Betriebsablaufs und der gesamten Wertschöpfungskette
- Vermeiden von Imageschäden
- Wirtschaftlichkeit von erforderlichen Schutzmaßnahmen mit Bezug auf Bau- und Betriebskosten.

Dafür geeignete Maßnahmen sind risikobezogen und für jedes Objekt individuell zu ermitteln. Diese Maßnahmen sind nicht zwangsläufig Bestandteil der Bau- und Betriebsgenehmigung, können aber durchaus auch weitere Möglichkeiten zur Gestaltung von Bauwerken eröffnen. Hierbei ist es sinnvoll, den Versicherer möglichst frühzeitig einzubeziehen.

Aktuelle Herausforderungen im Brandschutz

Allein die aktuellen Herausforderungen zeigen, dass unabgestimmte Einzelentscheidungen, Ignoranz von Risiken und unterschiedliche Schutzniveaus in den einzelnen Rechtsgebieten wenig hilfreich sind. Der FA VB/G steht als Ansprechpartner für die Belange des vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutzes der Feuerwehr zur Verfügung und wertet die Schädenerfahrungen aus.

Energiewende

- Lithium-Ionen-Energiespeicher
- Elektromobilität
- PV-Anlagen

Nachhaltigkeit

- Bauen mit Holz
- Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen

Umweltschutz

- Löschwasserrückhaltung Recyclingbetriebe
- Löschwasserrückhaltung Altreifenlager

Zusammenfassung

Vorbeugender Brandschutz ist deutlich vielfältiger als andere Bereiche des Bauwesens. Er beeinflusst mit einigen Prozent der Baukosten, vor allem aber auch die Nutzbarkeit und die Gestaltung. Ein richtig oder falsch ist oftmals im Detail nicht ermittelbar, sondern das Gesamtkonzept über den Lebenszyklus eines Gebäudes hinweg ist ausschlaggebend. In diesen komplexen Sachverhalt mit den unterschiedlichen Variablen und viel Ermessensspielraum sind auch noch zahlreiche Mitwirkende vernetzt. Für die Zukunft gilt es, sich dieser Rahmenbedingungen bewusst zu werden und die Zielsetzungen abzugleichen. Regelungen sollten auf einer objektiven Risikobewertung und Einsatzstellenbewertung basieren.

Autor: Leitender Branddirektor Peter Bachmeier, Vorsitzender des Fachausschusses Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz der deutschen Feuerwehren

Politische Zielsetzungen beeinflussen unmittelbar das Sicherheitsniveau und somit den **Brandschutz**

Öffentlich- keitsarbeit und Normung



Erkenntnisse transportieren

Öffentlichkeitsarbeit

Die GDV-Geschäftsstelle steht Mitgliedsunternehmen, Verbänden, Behörden und sonstigen Dritten als fachlicher Ansprechpartner zu allen Fragen der Schadenverhütung im Sachversicherungsbereich zur Verfügung.

Für den Transport der Schadenverhütungsinhalte wird die bekannte Marke VdS genutzt und diese als „Institution für die Schadenverhütung der Versicherer“ weiter etabliert. Damit wird auch sichergestellt, dass Publikationen der Schadenverhütung (GDV und VdS) aus einer Hand an die Zielgruppen adressiert werden.

Maßgeschneiderte Informationen

Unter shop.vds.de/de/seite/betriebsarten wurde eine Internetplattform mit Sachschadenverhütungsinhalten für Industrie und Gewerbe etabliert. Diese Plattform bietet für verschiedene Betriebsarten umfangreiche Informationen zu:

- Brandschutz,
- Security (Schutz gegen Einbruch, Diebstahl, Überfall, Sabotage),
- Schutz vor Elementargefahren (Sturm, Überschwemmung) sowie
- Blitz und Überspannung.

Diese basieren auf den vorhandenen VdS- und GDV-Publikationen. Durch die Strukturierung nach Betriebsarten wird das Auffinden der betriebsrelevanten Schadenverhütungspublikationen erheblich erleichtert.

GDV Sach-Schadenverhütungstag

Diese Tagung ist das Fachforum für die Sachschadenverhütungsexperten der GDV-Mitgliedsunternehmen. Auf dieser Veranstaltung werden aktuelle Themen vorgestellt und diskutiert. Des Weiteren präsentieren sich die Expertennetzwerke der GDV-Kommission Sach-Schadenverhütung mit ihren aktuellen Arbeiten und bieten den Teilnehmenden die Möglichkeit zum Dialog mit den Mitgliedern der Expertennetzwerke und Projektgruppen, wodurch auch eine breite Reflexion der Schadenverhütungsarbeit ermöglicht wird.

Tagungen, Fachveranstaltungen, Messen

Zu ausgewählten Themen werden von den KSSV-Expertennetzwerken VdS-Fachtagungen und Seminare geplant und fachlich begleitet. So kann der bereits in der Projektphase begonnene Dialog mit einem breiten Fachpublikum fortgesetzt werden. Selbstverständlich engagieren sich die Experten aus den Expertennetzwerken und Projektgruppen ebenso wie die Mitarbeiter der GDV-Geschäftsstelle mit „ihren“ Themen auch auf Tagungen anderer Veranstalter. Auch die Präsenz auf einschlägigen Messen und Kontaktforen gehört zum ständigen Dialog mit der Fachöffentlichkeit.

Im letzten Jahresbericht wurde das Thema Einbruchdiebstahlschutz mit der Kampagne K-Einbruch (www.k-einbruch.de) an dieser Stelle vorgestellt. Sie wird ergänzt durch die aktuellen Aktivitäten zum Thema Smart Home. Diese Technik richtig eingesetzt, ermöglicht ein Plus an Sicherheit und Komfort im häuslichen Bereich.

Was dabei zu beachten ist, enthalten die Informationen auf dem [Verbraucherportal DIE VERSICHERER des GDV](#) sowie auf vds-home.de/einbruch-diebstahl/smart-home.

Fachpublikationen

Über abgeschlossene Projekte, neue Publikationen sowie die Ergebnisse der Mitarbeit in externen Gremien wird regelmäßig in Fachzeitschriften berichtet. An erster Stelle stehen dabei die von VdS Schadenverhütung herausgegebene Zeitschrift „Schadenverhütung und Sicherheitstechnik“, auch als „s+s report“ bekannt, sowie das „schadenprisma“, eine Publikationsreihe des Verbandes der öffentlichen Versicherer. Ebenfalls werden ausgewählte Themen in Fachzeitschriften aus den Bereichen Elektrotechnik, Brandschutz oder der Wasserwirtschaft einem breiteren Fachpublikum vorgestellt.

Erfahrungen der Versicherungswirtschaft einbringen

Weitere Gremienarbeit und Normung

Die GDV-Geschäftsstelle vertritt fachlich die Interessen der Versicherungswirtschaft in Regeln setzenden Institutionen. Auf nationaler und internationaler Ebene werden in Gremien die Erfahrungen der Versicherungswirtschaft bei der Erarbeitung von Normen und Regelwerken eingebracht.

Hier ist die Umsetzung aus den erlebten und analysierten Schadenfällen von Bedeutung. Einerseits können bereits kleine Änderungen/Anpassungen zu einer höheren Sicherheit beitragen, andererseits wird dies nur über neue Schutzgeräte/Strategien erreichbar sein. Gut in jedem Fall ist, wenn man die Gefahren und Risiken erkennt und sein Handeln bewusst ausrichtet.



Insurance Europe

Auf europäischer Ebene werden die Arbeiten der Schadenverhütung über das Prevention Forum (PF) von Insurance Europe (ehemals CEA) gebündelt. Ähnlich des deutschen Pendant der Kommission Sach-Schadenverhütung koordiniert das PF mittels Experten-Gruppen die Arbeit in den Bereichen Brandschutz, Security und weitere Gefahren. Ziel ist es, aus dem Erfahrungsschatz nationaler Verbände das Schadenverhütungswissen in Europa allen Interessierten zugänglich zu machen.

Expertengruppen zu Themen der Schadenverhütung, unter anderem

- Prevention Forum
- EG 2 Sandwich Panels und Facades
- EG 6 Natural hazards
- EG 14 Fire safety engineering

Normungsorganisationen

Der Verband arbeitet auf einer Vielzahl von Fachgebieten in Normen bzw. Regel setzenden Gremien mit und vertritt dort die Interessen der Versicherungswirtschaft, unter anderem:



Deutsches Institut für Normung (DIN)

- Normenausschuss Bauwesen (NABau)
- Brandschutzingenieurverfahren (DIN 18009)
- Baulicher Brandschutz im Industriebau (DIN 18230-1)
- Baulicher Brandschutz großflächiger Dächer (DIN 18234)
- Baulicher Brandschutz im Industriebau – Brandsimulation (DIN 18230-4)
- Koordinierungsstelle Umweltschutz (KU) sowie CEN/CENELEC-Koordinierungsgruppe zu Anpassung an den Klimawandel
- Normenausschuss Feuerwehrwesen und andere Gremien für Brandschutzanlagen und statistische Erfassung von Bränden
- DIN Normenausschuss Wasserwesen – „Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke“, DIN 1986
- DIN Normenausschuss Wasserwesen – „Häusliche Wasserversorgung“, DIN 1988 und korrespondierende Europa-Norm EN 806



Vereinigung zur Förderung des deutschen Brandschutzes (vfdb)

- Referat 1 Vorbeugender Brandschutz
- Referat 4 Ingenieurmethoden des Brandschutzes
- Referat 9 Werksicherheit und Werkbrandschutz
- Referat 14 Brandschutzanlagen



Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik im DIN und VDE

Mitarbeit an unter anderem folgenden Normen:

- DIN VDE 0100er-Reihe: Errichten elektrischer Niederspannungsanlagen
- DIN VDE 0100-420: Errichten von Niederspannungsanlagen – Schutzmaßnahmen – Schutz gegen thermische Auswirkungen
- DIN EN 62606 (VDE 0665-10): Allgemeine Anforderungen an Fehlerlichtbogen-Schutzeinrichtungen (AFDD)
- VDE-Anwendungsregel VDE-AR-E 2510-2: Stationäre elektrische Energiespeichersysteme zum Anschluss an das Niederspannungsnetz
- DIN IEC 60364-6 (VDE 0100-600): Errichten von Niederspannungsanlagen – Prüfungen
- DIN VDE 0100-712: Anforderungen für Betriebsstätten, Räume und Anlagen besonderer Art – Photovoltaik-(PV)-Stromversorgungssysteme
- DIN EN 50600er-Reihe (VDE 0801-600er-Reihe) Informationstechnik – Einrichtungen und Infrastrukturen von Rechenzentren



Verein Deutscher Ingenieure

Richtlinienausschüsse zu den Themen:

- BIM – Building Information Modeling, u. a. AIA, BAP und Anwendungsfälle (VDI 2552)
- Regenerative Energiesysteme für Gebäude
- Brandschutz in Hochregalanlagen
- Brandschutz in der Gebäudetechnik
- Brandfallsteuerung
- Hochwasserschutz in der Gebäudetechnik
- Instandhaltung von Windenergieanlagen



Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW)

- Bau sowie Wartung und Betrieb von Trinkwasser-Installationen



Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA)

Arbeitsgruppen im Fachausschuss Hochwasserschutz, unter anderem:

- DWA-AG-HW-4.2 „Starkregen und urbane Sturzfluten“
- DWA-AG-HW-4.6 „Audit kommunaler Überflutungsvorsorge“
- DWA-AG-HW-4.7 „Hochwasserangepasstes Planen und Bauen“
- DWA-AG-HW-4.8 „Hochwasserpass; Qualifizierung der Sachkundige“



Confederation of Fire Protection Association Europe (CFPA Europe)

Die VdS-Mitgliedschaft bei CFPA-Europe ermöglicht die Mitarbeit in Kommissionen und Arbeitsgruppen zu Themen der Schadenverhütung, unter anderem:

- Guideline commission
- Natural hazards group



Deutsche gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)

Fachgremien, unter anderem:

- Fachbereich Feuerwehren, Hilfeleistung, Brandschutz
- Instandhaltung von Photovoltaik-Anlagen

Stellungnahmen zu Gesetzen, Verordnungen und Technischen Regeln

Nicht bei allen externen Projekten ist der GDV bereits in der Arbeitsphase involviert. Dies trifft z. B. regelmäßig auf Gesetze und Verordnungen zu. Hier besteht jedoch für den GDV im Rahmen der Anhörungsverfahren die Möglichkeit, sich zu den Referentenentwürfen der Bundesregierung zu positionieren.

Präventionsarbeit konkret

Seit über 100 Jahren Partner der Versicherer: VdS Schadenverhütung

Als langjähriger Experte und Partner der Versicherungsbranche führt VdS souverän durch alle Bereiche der Unternehmenssicherheit und richtet den Blick global auf die gesamte Schutzkette. Mit rund 500 Experten für Brandschutz, Einbruchschutz, Naturgefahren und Cyber-Sicherheit realisiert VdS täglich Sicherheitskonzepte, die Versicherer und ihre Kunden umfassend schützen. Damit nimmt die 100%ige GDV-Tochter heute eine führende Position auf dem europäischen und weltweiten Markt für Unternehmenssicherheit ein.

Sicherheit jetzt und in Zukunft

Ein bedeutendes strategisches Ziel der Versicherer ist es, die Risiken des Versicherungsnehmers zu begrenzen. Neue Gefahrenlagen, zum Beispiel auf Grund der Digitalisierung oder des fortschreitenden Klimawandels, erfordern oftmals ein Neudenken der Prozesse. VdS behält die aktuellen Entwicklungen stets im Blick und bietet überzeugende Sicherheitslösungen für die marktbestimmenden Trends von heute – und von morgen. Das resultiert in neu erarbeiteten und stetig weiterentwickelten Angeboten von VdS:

Smarte und sichere Produkte

Eine Vielzahl von Produkten – auch in der Sicherheits- und Brandschutztechnik – ist heutzutage „smart“ und mit dem Internet verbunden. Es müssen deshalb angepasste Sicherheitsanforderungen gelten, um Hackerangriffe oder Stör- und Ausfallrisiken ausschließen zu können. Die Richtlinien VdS 3836 zur Cyber-Sicherheit für Systeme und Komponenten der Brandschutz- und Sicherheitstechnik betrachten die Risikobedingungen des „Internet of things“ ausführlich und regeln erstmals die Informationssicherheit von Sicherheits- und Brandschutzprodukten – praxisnah und unkompliziert. Neben den produktspezifischen Anforderungen kann ab sofort der Aspekt der IT-Sicherheit direkt mitgeprüft und zertifiziert werden.

Diese Produkte sind erkennbar an der neuen VdS-IoT-Security-Marke „SecIoT“.
vds.de/3836



VdS-anerkannte Fachkräfte für Smart Building Safety & Security behalten den Überblick

Bei dem Trend von „Smart Buildings“ und vernetzter Gebäude besteht nach wie vor ein großes Sicherheitsproblem: Es fehlt häufig die Gesamtsicht auf die verschiedenen Gewerke und ihre Wechselwirkungen. Die Lösung: Nach VdS 3838 anerkannte Fachkräfte behalten den Überblick, vermeiden Schnittstellenprobleme und beheben Interaktionsschwierigkeiten. Begleitet wird das Anerkennungsverfahren von einem speziellen VdS-Lehrgang, der fundierte Fachkenntnisse für eine zuverlässige und sichere Vernetzung vermittelt.

vds.de/smbf
vds.de/lq-sbf

Smarter Brandschutz: Die Wirk-Prinzip-Prüfung

Im Brandfall können TGA-Verantwortliche von falschen Ansteuerungen der Leit- und Prozess-technik überrascht werden. Solche Störfaktoren der Brandmeldeanlage sind im Ernstfall lebensbedrohlich. Die Technische Prüfstelle von VdS leitet und koordiniert die Wirk-Prinzip-Prüfung inklusive Lösungsmöglichkeiten für gegebenenfalls entdeckte negative Wechselwirkungen. So kann belegt werden, dass das Gesamtsystem im Ernstfall korrekt funktioniert.

vds.de/wpp

Hilfestellung für ein „brandgefährliches“ Thema: Lithium-Ionen-Batterien

Die Trends der Digitalisierung und der Elektromobilität bedingen den Einsatz von immer mehr Lithium-Batterien. Ihre Energieinhalte betragen ein Vielfaches der konventionellen Batterietechnologien und können im Brandfall ein erhöhtes Zerstörungspotenzial bedeuten. Das neue Merkblatt VdS 3856 „Sprinklerschutz von Lithium-Batterien“, bietet wichtige Hintergrundinformationen zum internationalen Kenntnisstand, zu Gefahreinstufungen und vor allem zu brandschutztechnischen Lösungsvorschlägen. Kernerkenntnis: Auf die bewährte Sprinklertechnik bleibt Verlass. Das Merkblatt ist kostenlos verfügbar auf www.vds-shop.de.

Für stationäre Energiespeicher stehen inzwischen geeignete Brandschutzsysteme zur Verfügung.

Neu bei VdS: noch flexiblere Ausbildung von unternehmensinternen Brandschutzbeauftragten und Angebot von externen Brandschutzbeauftragten (BSB+)

Brandschutzbeauftragte (BSB) sind die zentralen Ansprechpartner für den Brandschutz im Betrieb und für viele Unternehmen gesetzlich vorgeschrieben. Sie beraten und unterstützen die Unternehmer in allen Fragen des vorbeugenden, abwehrenden und organisatorischen Brandschutzes. Ein Brandschutzbeauftragter muss nicht unbedingt aus der eigenen Belegschaft kommen, die Aufgaben können auch von einem externen Dienstleister wahrgenommen werden.

Für beide Fälle hat VdS das passende Angebot: Für die Ausbildung unternehmensinterner Brandschutzbeauftragter bietet das VdS-Bildungszentrum seit über 25 Jahren hochwertige, praxisnahe Lehrgänge an. 2020 ist die Ausbildung noch flexibler geworden: Die Teilnehmer können nun zwischen einer 7-tägigen und einer 10-tägigen Variante wählen.

Seit 2019 neu: Die externen Brandschutzbeauftragten Plus (BSB+) von VdS übernehmen die Aufgaben eines Brandschutzbeauftragten vollumfänglich für den Kunden und greifen dabei zusätzlich auf hochaktuelles Wissen und weitreichende Erfahrung im Be-

reich der Risikobewertung durch die Sachversicherer zurück.

vds.de/risikomanagement/ext.-brandschutzbeauftragter
vds.de/bsb

THEMIS, die Software für Brandschutz- und Risikobegehungen

Großer Beliebtheit erfreut sich die Software für die digitale Dokumentation, THEMIS. Sie ermöglicht unter anderem Brandschutzbeauftragten eine komfortable Bestandsaufnahme und rechtssichere Dokumentation von Brandschutzmaßnahmen, ist aber auch hervorragend für Risikobesichtigungen aller Art geeignet.

THEMIS ist äußerst flexibel und lässt sich auf unterschiedliche Wünsche und Anwendungsfälle anpassen. Zu den Kunden zählen derzeit vor allem Brandschutzbeauftragte, aber auch Versicherer und Errichter von Brandschutzanlagen. In Deutschland ist VdS exklusiver Vertriebspartner von THEMIS.

vds.de/themis-info



Der Brandschutz des 21. Jahrhunderts: Cyber-Security

Wie der „Lagebericht Cyberschutz 2019“ von GDV und VdS zeigt, sind noch immer viele Unternehmen nicht ausreichend vor Cyber-Angriffen geschützt. Mit den neuen, vorkonfigurierten Cyber-Paketlösungen vereinfacht VdS das (besonders für kleine und mittelständische Unternehmen) komplexe Thema. Die Pakete enthalten Module für die Verbesserung sowohl der Informationssicherheit als auch des Datenschutzes. Die Angebotsbausteine reichen von der Ist-Analyse über Sofort-Maßnahmen bis

Cyber-Sicherheit ist besonders für KMU oft eine Herausforderung. **VdS bietet passgenaue Hilfestellungen.**

hin zur zertifizierten Cyber-Sicherheit nach den prämierten Cyber-Richtlinien VdS 10000 (ehemals 3473). Der Vorteil: Die Wahl zwischen vier verschiedenen Paketen ermöglicht einen bedarfsgerechten Schutz mit wenig administrativem Aufwand für den Kunden.

Soforthilfe für GDV-Mitglieder bietet VdS auch über das landesweite Cyber-Assistance-Netzwerk an. Um Schäden des Versicherungsnehmers durch Cyber-Angriffe zu begrenzen, ist oft schnelle Hilfe gefragt. GDV-Mitglieder erhalten auf Anfrage deshalb kostenlosen Zugriff auf das Cyber-Assistance-Netzwerk, das IT-Experten und Systemhäuser mit ihren technischen und regionalen Leistungsangeboten listet. Das Angebot unterstützt Versicherer bei der Auswahl eines kurzfristig verfügbaren, optimalen Assistance-Dienstleisters.

➔ vds.de/cybersecurity

Umfassende, standortbedingte Risikobewertung von Naturgefahren

Wetterextreme wie Hochwasser, Starkregen und heftige Stürme nehmen infolge des Klimawandels zu. Damit steigt auch die Anzahl der Schäden. Eine realistische Einschätzung von Naturgefahren ist für Versicherer ein entscheidender Baustein für zuverlässiges Underwriting und effektives Risikomanagement.

Für Mitgliedsunternehmen des GDV bietet das VdS-Portal „ZÜRS Geo“ wichtige Daten und Informationen zur Bewertung standortbedingter Hochwasser- und Umweltrisiken. 2019 wurde das Portal grundlegend überarbeitet und bietet nun neben vielen neuen Funktionen zur Bewertung von Standorten auch eine neue Starkregenzonierung an. Zur reaktiven Überprüfung einer witterungsbedingten Schadenursache bietet zudem das Portal „Meteo-Info“ Sofort-Informationen für Schadenregulierer.

➔ vds.de/naturgefahren

Auch das Wissen wächst bei VdS immer mit

Das VdS-Bildungszentrum bietet jährlich über 90 verschiedene Lehrgänge sowie rund 25 Fachtagungen zu den Kernthemen der Unter-

nehmenssicherheit an – immer fundiert und topaktuell. Jedes Jahr kommen neue Veranstaltungen zu aktuellen Sicherheitsthemen hinzu.

Speziell für Versicherungsunternehmen werden folgende Lehrgänge angeboten: „Cyber-Security für Versicherer“ (➔ vds.de/CySV) und „Naturgefahren – Analyse und Bewertung mithilfe von Geodaten und Geoinformationssystemen (GIS)“ (➔ vds.de/LGZuers). Aber auch die anderen VdS-Lehrgänge und -Fachtagungen bieten Versicherern eine große Bandbreite an relevanten Informationen. Ein Teil der Fachtagungen wird in enger Zusammenarbeit mit den entsprechenden GDV-Schadenverhütungsgremien konzipiert, z. B. zu den Themen Einbruchdiebstahlschutz, Verhütung von Leitungswasserschäden, Lithium-Batterien und Brandschadensanierung.

Alle VdS-Veranstaltungen können als Fortbildungen entsprechend der EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD) genutzt werden.

➔ vds.de/bildungszentrum

VdS-BrandSchutzTage 2019 feiern neue Rekorde

Am 4. und 5. Dezember 2019 präsentierten mehr als 130 Aussteller auf den 8. VdS-BrandSchutzTagen Innovationen zum Anfassen und lockten damit über 3.800 Besucher aus 20 Ländern in die Koelnmesse. Unter anderem erwies sich erneut das Zukunftsforum Brandschutz als Publikumsmagnet. Unter dem Motto „Brandschutz wird smart“ präsentierten ausgewählte Experten interessante Entwicklungen in den Bereichen Vernetzung und Smart Building. Weitere Highlights der VdS-BrandSchutzTage waren acht hochkarätige Fachtagungen und zahlreiche Live-Vorführungen in der Messehalle: von der Drohnen-Show über die virtuelle Löschübung bis hin zur Niederdruck-Wassernebel-Löschanlage in Aktion.

Auch 2020 (2. und 3. Dezember 2020) und 2021 (8. und 9. Dezember 2021) sind die VdS-BrandSchutzTage wieder ein wichtiger Termin für alle Brandschutzexperten. Für 2020 sind die Brandschutztage aufgrund der Pandemie abgesagt worden.

➔ vds-brandschutztage.de

Überarbeitung wichtiger Richtlinien

Weltweit setzen VdS-Richtlinien aufgrund ihrer bekannten Praxisnähe und Zuverlässigkeit Sicherheitsstandards. An aktuelle Techniken und Gefahrenlagen angepasst wurden 2019 und 2020 die Richtlinien:

- ➔ **VdS 2095**, „Automatische Brandmeldeanlagen, Planung und Einbau“: Das von Sicherheits- wie Baumedien als „BMA-Bibel“ bezeichnete Regelwerk, das seinerzeit auch die Basis der DIN VDE 0833-2 bildete, beinhaltet jetzt auch zahlreiche neue Hilfestellungen u. a. zur Schnittstellengestaltung und für das Projektieren innovativer Meldetechniken.
- ➔ **VdS 3188** für die sichere Planung und den Einbau von Wassernebel-Sprinkleranlagen und Wassernebel-Löschanlagen (Hochdruck-Systeme)
- ➔ **VdS 2380** für die sichere Planung und den Einbau von Feuerlöschanlagen mit nichtverflüssigten Inertgasen

Handbuch der Sachversicherung als Wiki

Das Handbuch der Sachversicherung hat sich längst als Nachschlagewerk im Betriebs- und Schadenbereich und zu Ausbildungszwecken bewährt und ist jetzt in Form eines Wikis exklusiv im VdS-Webshop erhältlich. Das Wiki löst die bisherigen Veröffentlichungsformen, CD-ROM bzw. Download, vollständig ab.

Das Handbuch wird kontinuierlich aktualisiert, sodass sich sämtliche Inhalte, auch einzelne Kapitel, direkt in der aktuellen Fassung abrufen lassen. Alle Änderungen sind in einer Historie nachvollziehbar.

Es gibt verschiedene Versionen für Handy und Tablet. Lizenzinhaber können sich außerdem ein Gesamt-PDF herunterladen. Wie bisher auf der CD-ROM stehen ältere Auflagen des Handbuchs weiterhin für die Nutzer zur Verfügung.

Alle VdS- und GDV-Publikationen sind im VdS-Webshop erhältlich, teilweise auch zum **kostenlosen Download**.
➔ www.vds-shop.de

Zugriff auf langjährige Erfahrung

Die Absicherung der VdS-Partner basiert auf einem weltweit einzigartigen Schutzkonzept, dessen Zuverlässigkeit auf über 110 Jahren Erfahrung aufbaut und das alle Aspekte der Schadenverhütung miteinander verbindet. Informationen zu den Angeboten des Instituts

für die Sicherheit von Versicherern, Unternehmen und Behörden (u. a. Prüfungen und Zertifizierungen, Inspektionen von Brandmelde- und Gaslöschanlagen, Auskunftssysteme zu Naturgefahren und ein breites Bildungsangebot) finden Sie auf ➔ www.vds.de.

Die Digitalisierung hat großen Einfluss auf die Brandschutz- und Sicherheitsbranche. **VdS behält neue Risiken und Trends im Blick.**



Wetterextreme in Deutschland nehmen zu

Starkregen verursachen hohe Schäden auf kleinstem Raum



Flussausuferung verursacht Überschwemmung

Die Europäische Union reagiert mit dem „Green Deal“, die Bundesregierung mit einem Klimaschutzprogramm und zahlreiche Städte in Deutschland haben den Klimanotstand ausgerufen – der Klimawandel und seine Folgen sind allgegenwärtig. Auch Deutschland muss sich auf mehr Wetterextreme wie heftige Stürme, Hitze- und Dürreperioden und Starkregen einstellen. Das hat sich erneut 2019 gezeigt. Das Jahr steht für einige schwere Stürme, große Hitze, Dürre und starke lokale Überschwemmungen und ist damit charakteristisch für Extremwetter in Deutschland. Umso wichtiger ist es, die Menschen über die Risiken von Naturgefahren aufzuklären. Wie können sie sich vorbereiten und worauf müssen sie sich einstellen, wenn Starkregen, Überschwemmungen und Stürme ihr Hab und Gut bedrohen? Mit der Informationsinitiative **Stadt.Land.unter.** klärt der GDV auf über den Versicherungsschutz für erweiterte Naturgefahren und die notwendige Prävention, sodass Schäden am besten gar nicht erst entstehen können. Zur Prävention gehört darüber hinaus aber auch eine konsequente Anpassung der Bauvorschriften. Gegen Regenwasser abgesicherte Lichtschächte, Rückstauklappen

und gezielter, schadenarmer Abfluss des Oberflächenwassers müssen Standard werden. Der GDV fordert daher u. a., dass in Deutschland der Schutz von Gebäuden gegen Überschwemmungen durch Starkregen und Flusshochwasser bautechnisch normiert wird und dass extrem überschwemmungsgefährdete Regionen nicht mehr als Bauland ausgewiesen werden.

Ziel von **Stadt.Land.unter.** ist die Schaffung von Risikobewußtsein in der Bevölkerung und die Erhöhung der Versicherungsdichte der Elementarschadenversicherung. Die Versicherungsdichte hat sich zwar im Laufe der Jahre kontinuierlich erhöht, dennoch haben sich bislang nur 45 Prozent der Hausbesitzer in Deutschland gegen weitere Naturgefahren wie Starkregen und Hochwasser abgesichert. Bei Sturm und Hagel liegt die Versicherungsdichte hingegen bei über 90 Prozent. Eigentümer sollten die bestehende Versicherung unbedingt um alle Naturgefahren erweitern. Denn wer nicht versichert ist, muss mit seinem Privatvermögen einstehen. Auf staatliche Hilfe können Hausbesitzer im Ernstfall nicht hoffen, denn staatliche Soforthilfen soll es nur noch unter bestimmten Voraussetzungen geben.



Die Initiative **Stadt.Land.unter.** klärt über die Gefahr heftiger Regenfälle auf und zeigt, wie sich Mieter und Immobilienbesitzer schützen können.

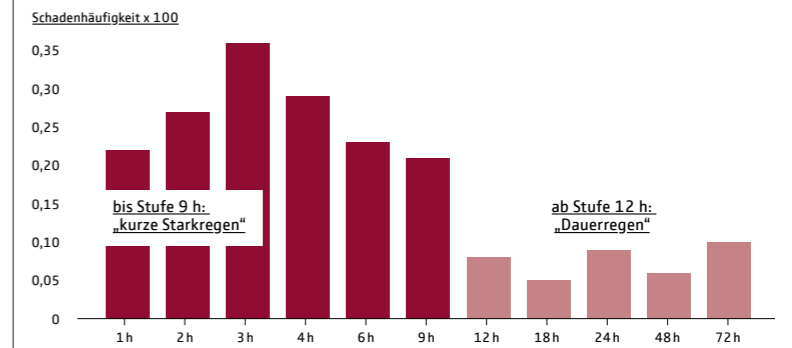
Jeder kann von Starkregen betroffen sein

Damit die Folgen von Naturkatastrophen beherrschbar und auch in Zukunft versicherbar bleiben, müssen Wetterphänomene wie Starkregen weiter erforscht werden. Gemeinsam mit dem Deutschen Wetterdienst hat der GDV deshalb deutschlandweit erstmals Starkregen- und Schadendaten systematisch untersucht. Dazu wurden die Daten über Regenmengen und -dauer und die Daten der dabei entstandenen versicherten Schäden miteinander abgeglichen. Künftig ist es nun möglich, jedes Jahr genau zu analysieren. Wie viele Starkregen gab es? Von welcher Dauer und mit welchen regionalen Schwerpunkten? Die Gefahr „Starkregen“ lässt sich somit genauer einschätzen.

Die Forschungsergebnisse zeigen zudem, dass die Zerstörungskraft des Regens durch seine Intensität und durch den Standort des Gebäudes bestimmt wird. Im Gegensatz zum Dauerregen (über zwölf Stunden) gibt es bei den kurzen, heftigen Regengüssen (bis zu neun Stunden) eine eher gleichmäßige Verteilung über ganz Deutschland. Gerade kurze, heftige Niederschläge verursachen besonders viele Schäden. Von Überschwemmungen können somit alle betroffen sein, also nicht nur diejenigen, die in der Nähe eines Flusses

Kurze Starkregen verursachen die meisten Schäden

Mittlere Schadenhäufigkeit pro Dauerstufe 2002–2017



Quelle: GDV

wohnen. Das Fatale an Starkregen ist, dass er fast ohne Vorwarnzeit kommt. Deshalb müssen nicht nur Hausbesitzer und Mieter, sondern auch die Verantwortlichen in Städten und Gemeinden darüber informiert werden, wie sie sich auf Starkregen vorbereiten können. Gerade kleine Kommunen haben häufig kaum Ressourcen, sich ein genaues Bild über die Gefahrenpunkte bei Regenmassen zu machen, ihre Bürger gut zu informieren und dementsprechend besser vorzusorgen.

Alles rund um das Forschungsprojekt „Starkregen“ steht unter www.gdv.de/de/themen/news/forschungsprojekt-starkregen-52886.

Starkregenschaden kann jeden treffen

Starkregen in Deutschland 2002–2017

Bundesland	Schäden pro 1.000 Wohngebäude*	Zahl der Schäden* in Tsd.	Gesamtschäden* in Mio. Euro	Zahl der kurzen Starkregen (bis 9 h)**
Baden-Württemberg	48,0	103,2	568,5	1.077
Bayern	88,0	234,5	1.484,5	1.866
Berlin	131,2	27,6	127,8	27
Brandenburg	67,2	44,4	206,2	866
Bremen	44,8	5,2	18,5	22
Hamburg	59,2	10,1	39,8	31
Hessen	83,2	103,0	500,3	707
Mecklenburg-Vorpommern	81,6	31,4	152,9	515
Niedersachsen	62,4	122,8	525,3	1.120
Nordrhein-Westfalen	86,4	284,9	1.305,6	898
Rheinland-Pfalz	64,0	69,4	345,6	741
Saarland	49,6	13,7	61,4	92
Sachsen	132,8	101,4	890,0	542
Sachsen-Anhalt	57,6	31,3	163,0	633
Schleswig-Holstein	81,6	53,6	159,8	368
Thüringen	57,6	29,7	133,9	1.068
gesamt	75,2	1.266,3	6.683,1	8.411

* bei 100 % Versicherungsdichte

** Mehrfachzählung bei Ereignissen, die in mehreren Bundesländern stattfanden; in Summe bereinigt

Quelle: GDV/DWG

Informationen bündeln

Neue Publikationen

Neuerscheinungen des GDV (Oktober 2018 bis Mai 2020)

Titel	Erläuterungen	Druckstücknummer
Sandwichelemente als raumabschließende Wand- und Dachbauteile; Brandschutzhinweise für die Planung, Ausführung und Instandhaltung	Es werden nach Erfahrungen der Versicherer Empfehlungen für die Bau- und Betriebspraxis aufbereitet, um bei der Verwendung von Sandwichelementen mit brennbaren Dämmstoffen, die insbesondere im Bereich der Gewerbe- und Industriebauten als Bauelemente für eine besondere Baukonstruktion eingesetzt werden, die Brandgefahren zu minimieren. (auch in Englisch erhältlich)	VdS 2244 VdS 2244en
Brandschutz in Sägewerken	Es werden Hinweise zur Vermeidung von Bränden und Explosionen und deren Auswirkungen speziell in Sägewerken und bei den sägewerktypischen Weiterverarbeitungsprozessen gegeben.	VdS 3520
Lithium-Batterien	Für die Lagerung und Bereitstellung von Lithium-Batterien gibt es bisher keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften. Die Publikation gibt Hinweise zur Schadenverhütung bei der Bereitstellung von Lithium-Batterien in Produktions- und Lagerbereichen.	VdS 3103 VdS 3103en
Sicherheitsvorschriften für elektrische Anlagen in landwirtschaftlichen Betrieben und Intensiv-Tierhaltungen	Es werden notwendige Maßnahmen zum sicheren Betrieb von elektrischen Anlagen in landwirtschaftlichen Betrieben und Intensiv-Tierhaltungen angeführt.	VdS 2057
Elektrische Anlagen in feuergefährdeten Betriebsstätten und diesen gleichzustellende Risiken	Beschrieben werden Anforderungen an elektrische Anlagen und Betriebsmittel in Räumen oder Orten oder Stellen in Räumen oder im Freien innerhalb von Betrieben, in denen mit besonderen Brandgefahren zu rechnen ist (feuergefährdete Betriebsstätten) und diesen gleichzustellende Risiken. Einige Maßnahmen dienen dem Schutz vor Isolationsfehlern. Tabellen helfen, Betriebe/Bereiche hinsichtlich Brandrisiken einzustufen.	VdS 2033
Elektrische Anlagen in der Landwirtschaft	Die Publikation gibt Hinweise für die Planung, Errichtung und den sicheren Betrieb von elektrischen Anlagen in landwirtschaftlichen Betrieben und Intensiv-Tierhaltungen.	VdS 2067
VdS-Sicherungsrichtlinien Bargeld – Prozesse der Annahme, Ausgabe, Bearbeitung, Transport und Lagerung	Die Richtlinien beschreiben die Prozesse der Annahme, Ausgabe, Bearbeitung, Transport und Lagerung von Bargeld. Es werden die Risiken in Bezug auf Einbruchdiebstahl und Raub, die sich aus dem Bargeldhandling ergeben, thematisiert. Hintergrund ist der sich wandelnde Bargeldverkehr, bei dem sich hohe Werte nicht mehr nur in Kreditinstituten finden, sondern auch zunehmend in z. B. Spielstätten, Einzelhandelsgeschäften, Tankstellen usw. Die Sicherungsrichtlinien zeigen Lösungsansätze auf, wie die nach einer Gefährdungsanalyse festgelegten Schutzziele erreichbar sind.	VdS 2472
Blitz- und Überspannungsschutz in elektrischen Anlagen	Aufgezeigt werden Gefahren, die durch Blitzeinwirkungen und Überspannungen entstehen können, sowie Maßnahmen zum Blitz- und Überspannungsschutz. Zielgruppe sind Elektrofachkräfte und Blitzschutz-Fachkräfte.	VdS 2031
Überspannungsschutz für landwirtschaftliche Betriebe	Die Richtlinien informieren den Landwirt darüber, in welchen Fällen ein Überspannungsschutz zu empfehlen ist.	VdS 2017
Überspannungsschutz in Wohngebäuden	Die Richtlinien wenden sich an Eigentümer, Mieter und Vermieter. Sie zeigen auf, wann, wie und wo Überspannungs-Schutzmaßnahmen sinnvoll und wirtschaftlich sein können.	VdS 2019
Berührungslose Temperaturmessung (Thermografie)	Diese Informationsschrift dient dazu, eine geeignete Auswahl von notwendigen Messgeräten für die berührungslose Messung mithilfe der Thermografie zu treffen und die fachlichen Voraussetzungen für den Anwender festzulegen. Sie wendet sich deshalb an Betreiber von gewerblichen und industriellen Anlagen sowie an Verantwortliche für die Arbeitssicherheit bzw. für die Instandhaltung und Prüfung.	VdS 2851
Risikoorientierter Blitz- und Überspannungsschutz	Die Publikation bietet Hilfe bei der Risikobeurteilung von Schäden infolge von Blitzen und Überspannungen. Zielgruppe sind Personen, die auf dem Gebiet des Blitz- und Überspannungsschutzes tätig sind, wie Versicherer, Behördenvertreter, Mitarbeiter von Fachorganisationen, Architekten, Planer, Errichter und Betreiber elektrischer Anlagen.	VdS 2010

Titel	Erläuterungen	Druckstücknummer
Ladestationen für Elektrostraßenfahrzeuge	Man erhält einen Überblick über die verschiedenen Ladebetriebsarten für Elektrostraßenfahrzeuge inklusive Pedelecs und Hinweise zu den verschiedenen Lademöglichkeiten sowie Anforderungen an Ladestationen bzw. Umgebungsbedingungen in Abhängigkeit der Aufstellungs-/Installationsorte.	VdS 3471
Gebäudeschutz vor Hagel; Leitfaden zu Gefahren, Risiken, Schutzkonzept und Schutzmaßnahmen	Es werden erstmalig Empfehlungen zum baulichen Hagelschutz ausgesprochen. Sie basieren auf Schadenbeispielen und einer vereinfachten Beurteilung der Hagelgefährdungen. Zur Umsetzung des Hagelschutzes können bewährte Prüfbestimmungen zur Klassifizierung der Hagelwiderstandsfähigkeit von Baustoffen und Bauteilen sowie geprüfte Produkte und Systeme herangezogen werden.	VdS 6100
Behälter mit brennbaren Flüssigkeiten – Gefahren, Risiken, Schutzmaßnahmen	Die Publikation gibt Hinweise zur Schadenverhütung bei der Bereitstellung von Behältern mit brennbaren Flüssigkeiten in Produktionsbereichen; sie gilt nicht für Lagerbereiche. Unter dem Begriff „Behälter mit brennbaren Flüssigkeiten“ werden in dieser Publikation größere Behälter aus Kunststoff oder Metall (z. B. IBC, KTC oder Fässer) verstanden, die bei Leckagen oder Beschädigungen oder Behälterversagen größere Mengen brennbare Flüssigkeiten freisetzen können.	VdS 3481

Die GDV-Publikationen zur Schadenverhütung erscheinen im VdS-Verlag: service.vds.de/de/verlag

Sie stehen dort kostenlos als (geschütztes) PDF zur Verfügung; speichern und drucken möglich, kein „Kopier-Zugriff“ auf Text. Ein offenes PDF wie auch gedruckte Exemplare und können über die Website www.vds-shop.de bestellt werden. Für größere Mengen gedruckter Exemplare gibt es Staffelpreise. Es können auch individualisierte Versionen mit dem eigenem Unternehmenslogo erstellt werden. Weitere Informationen dazu beim VdS-Verlag (verlag@vds.de) oder unter der Telefonnummer +49 221 7766 109.

sierte Versionen mit dem eigenem Unternehmenslogo erstellt werden. Weitere Informationen dazu beim VdS-Verlag (verlag@vds.de) oder unter der Telefonnummer +49 221 7766 109.

Weitere Informationsquellen

- ➔ www.vds-home.de – Schadenverhütungsinfos für den Endverbraucher
- ➔ www.vds.de – Homepage der VdS Schadenverhütung GmbH
- ➔ vds.de/sus-report – Fachmagazin zu zahlreichen Themen der Schadenverhütung: praxisnahe Lösungen, Studien, unabhängige Fachinformationen und Entscheidungshilfen
- ➔ www.gdv.de – Homepage des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV)



Ansprechpartner

Alexander Küsel

Leiter Schadenverhütung-Sach

Fachbereiche:

- Kartellrecht
- Internationale und Insurance Europe-Schadenverhütungsarbeit
- Spezialaufgaben

Tel.: +49 30 2020-5340

E-Mail: a.kuesel@gdv.de

Mark Grusdas

Referent Schadenverhütung-Sach

Fachbereiche:

- Haus- und Gebäudetechnik
- Leitungswasser
- Einbruchdiebstahlschutz, mechanische und elektronische Sicherungstechnik

Tel.: +49 30 2020-5349

E-Mail: m.grusdas@gdv.de

Thomas Langer

Referent Schadenverhütung-Sach

Fachbereiche:

- Elektrische Anlagen
- Blitz- und Überspannungsschutz
- Elektrische Betriebsmittel

Tel.: +49 30 2020-5358

E-Mail: t.langer@gdv.de

Marco van Lier

Referent Schadenverhütung-Sach

Fachbereiche:

- Betrieblicher und abwehrender Brandschutz, Löschwasserrückhaltung
- Brandschutzkonzepte für besondere Nutzungen
- Brandschutzanlagen

Tel.: +49 30 2020-5355

E-Mail: m.van.lier@gdv.de

Dr. Mingyi Wang

Referent Schadenverhütung-Sach

Fachbereiche:

- Naturgefahren (Schutz vor Überschwemmung, Starkregen, Sturm und Hagel)
- Brandschutzkonzepte, Brandschutzingenieurwesen
- Baulicher Brandschutz

Tel.: +49 30 2020-5356

E-Mail: m.wang@gdv.de

Impressum

Herausgeber

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV)

Wilhelmstraße 43/43 G, 10117 Berlin

Postfach 08 02 64, 10002 Berlin

Tel. +49 30 2020-5000

www.gdv.de, berlin@gdv.de

Redaktion

Alexander Küsel, Thomas Langer, Marco van Lier

Verantwortlich

Alexander Küsel

Leiter Schadenverhütung-Sach

Tel. +49 30 2020-5340, E-Mail: a.kuesel@gdv.de

Publikationsassistenz

Marcus Pfab, Heike Strauß

Redaktionsschluss dieser Ausgabe

15.05.2020

Disclaimer

Die Analyse stellt eine allgemeine, unverbindliche Information dar. Die Inhalte wurden mit der erforderlichen Sorgfalt erstellt. Gleichwohl besteht keine Gewährleistung auf Vollständigkeit, Richtigkeit, Aktualität oder Angemessenheit der darin enthaltenen Angaben oder Einschätzungen. Eine Verwendung liegt in der eigenen Verantwortung des Lesers.

Bildnachweis

Titel: Henning Schröder – pa picture alliance

S. 04: Thinkstock/amanaimagesRF

S. 08: Minerva Studio – stock.adobe.com

S. 11: andrei310 – stock.adobe.com

S. 12: iStock/svedoliver

S. 13: Shutterstock/maxuser

S. 14: Mimi Potter – stock.adobe.com

S. 16: vegefox.com – stock.adobe.com

S. 18: Shutterstock/ambrozinio

S. 20: romaset – stock.adobe.com

S. 21: Shutterstock/udorn_1976

S. 22: vegefox.com – stock.adobe.com

S. 24: Guido Grochowski – stock.adobe.com

S. 25: Kzenon – stock.adobe.com

S. 27: Thorben Wengert – stock.adobe.com

S. 29: Positionen-Magazin/GDV/Pia Bublies

S. 30: eyewave – stock.adobe.com

S. 31: IckeT – stock.adobe.com

S. 34: Aintschie – stock.adobe.com

S. 39: shutterstock/_Phunkod

S. 41: VdS Schadenverhütung GmbH

Alle übrigen Bilder: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV)



Wilhelmstraße 43 / 43G
10117 Berlin
Tel.: +49 30 2020-5000
Fax: +49 30 2020-6000
E-Mail: berlin@gdv.de

51, rue Montoyer
B-1000 Brüssel
Tel.: +32 2 28247-30
Fax: +32 2 28247-39
E-Mail: bruessel@gdv.de

www.gdv.de
www.DieVERSICHERER.de
f facebook.com/DieVERSICHERER.de
t Twitter: @gdv_de
y www.youtube.com/user/GDVBerlin